
DNK-Erklärung
zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-
Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Hannover

Berichtsjahr	2022
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Berichtsoptionen	CSR-RUG, EU-Taxonomie
Kontakt	Sparkasse Hannover Unternehmenskommunikation Petra Tute Raschplatz 4 30161 Hannover Deutschland +49 (0) 511 3000 6142 +49 (0) 511 3000 951229 Petra.Tute@sparkasse-hannover.de

Inhalt

Allgemeine Informationen	3
1. Strategische Analyse und Maßnahmen.....	4
2. Wesentlichkeit	6
3. Ziele	9
4. Tiefe der Wertschöpfungskette.....	12
5. Verantwortung	15
6. Regeln und Prozesse	15
7. Kontrolle.....	16
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7 (SRS)	17
8. Anreizsysteme	18
Leistungsindikatoren zu Kriterium 8 (SRS)	19
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen.....	21
Leistungsindikatoren zu Kriterium 9 (SRS)	22
10. Innovations- und Produktmanagement	23
Leistungsindikatoren zu Kriterium 10 (G4)	25
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	27
12. Ressourcenmanagement	27
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 (SRS)	29
13. Klimarelevante Emissionen.....	35
Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 (SRS)	37
EU-Taxonomie	41
14. Arbeitnehmerrechte	44
15. Chancengerechtigkeit	48
16. Qualifizierung.....	51
Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16 (SRS)	53
17. Menschenrechte	58
Leistungsindikatoren zu Kriterium 17 (SRS)	60
18. Gemeinwesen.....	61
19. Politische Einflussnahme	65
Leistungsindikatoren zu Kriterium 19 (SRS)	65
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten.....	66
Leistungsindikatoren zu Kriterium 20 (SRS)	68

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

WER WIR SIND

Die Sparkasse Hannover ist mit 1.744 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von 19,9 Milliarden Euro im Jahr 2022 eine der größten Sparkassen Deutschlands.

Gemäß § 2 NSpG sind wir eine Anstalt des öffentlichen Rechts, Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen.

Seit fast 200 Jahren ist es die Aufgabe der Sparkasse, die Bevölkerung, die mittelständische Wirtschaft und die öffentliche Hand in Finanzfragen zu unterstützen. Die Stärkung der finanziellen Eigenversorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region sind wichtige Aufgaben unseres Geschäftsmodells. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Niedersachsen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Unser Handeln orientiert sich dementsprechend am Gemeinwohl.

UNSERE PRODUKTE / SERVICES / LEISTUNGEN

In allen Städten und Kommunen der Region Hannover sind wir mit Standorten präsent. Hier finden unsere etwa 674.000 Kundinnen und Kunden (im Vorjahr: 668.000 Kundinnen und Kunden) umfangreiche Beratungskompetenz und vielfältige Dienstleistungen rund um Finanzthemen. Daneben besteht für sie die Möglichkeit, auf vielfältigen medialen Wegen, telefonisch, per E-Mail, Live-Chat oder von Angesicht zu Angesicht im Rahmen einer videogestützten Beratung mit qualifizierten Beraterinnen und Beratern unserer KundenServiceCenter und unserer BeratungsCenter Direkt in der Region in Kontakt zu treten. Als dritten Kontaktweg bauen wir Schritt für Schritt unser digitales Angebot über die Sparkassen-App und unsere Internetfiliale weiter aus. Wir engagieren uns nachhaltig für die Region, deren Wirtschaftskraft und die hier lebenden Menschen.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

UNSERE STRATEGIE

Wir haben 2009 Grundsätze zur Nachhaltigkeit in unsere Unternehmensstrategie aufgenommen. Auf dieser Basis geht unser Nachhaltigkeitsansatz in alle Teilstrategien ein. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung dieser Teilstrategien erfolgt automatisch die stete Überprüfung der Nachhaltigkeitsausrichtung. In 2021 haben wir uns entschieden, unsere strategische Nachhaltigkeitsausrichtung ergänzend hierzu in einer Nachhaltigkeitsstrategie zusammenzufassen. Diese ist in den Strategieprozess integriert und im Herbst bereits zum ersten Mal turnusmäßig überprüft und leicht angepasst worden.

UNSERE HANDLUNGSFELDER

Nachhaltigkeit wird in allen Bereichen der Sparkasse umgesetzt: übergeordnet sind dabei die Themen Governance und regulatorische Anforderungen. Zwei der darunter liegenden Säulen haben wir in 2022 modifiziert. Aus der Säule Produkte (Passiv und Aktiv) haben wir die Säule Produkte & Vertrieb Privatkunden/Firmenkunden geschaffen, aus der Säule Kreditrisiken die Säule Risikomanagement. Diese werden wie bisher von den Säulen Bankbetrieb, Personal, Treasury und gesellschaftliches Engagement flankiert.



UNSERE STANDARDS

Unser strategischer Ansatz stützt sich primär auf die Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Berichtsstandard.

Auf nationaler Ebene haben wir die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Basis dieser freiwilligen Selbstverpflichtung sind unter anderem die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Diese Standards werden auf lokaler Ebene noch unterstützt von unserem Engagement in der Region Hannover. Hier haben wir uns zum Beispiel mit der Unterzeichnung des „Commitment zur hannoverschen Nachhaltigkeitsstrategie“ verpflichtet, die Erreichung der Ziele der Hannoverschen Nachhaltigkeitsstrategie durch individuelle Maßnahmen zu unterstützen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

UNSER UMFELD

Die Sparkasse Hannover agiert als Finanzinstitut in Bezug auf Nachhaltigkeit in einem durch den Green Deal der EU stark regulierten Umfeld, indem wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Prozesse integrieren und über unsere Nachhaltigkeitsleistungen transparent berichten.

Die aktuellen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Knappheit und Endlichkeit von Ressourcen, aber auch der demografische Wandel und steigende Ansprüche der Kundinnen und Kunden betreffen uns in unserem Kerngeschäft, und als öffentlich-rechtliches Institut in der Region Hannover mit enger Anbindung an Gemeinden und Kommunen in der Region. Anforderungen werden dabei von verschiedenen Stakeholdergruppen an uns herangetragen, auf die wir entsprechend reagieren (siehe Kriterium 9).

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN

Durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen wir verschiedene Nachhaltigkeitsthemen unter anderem Ressourcenverbräuche, klimarelevante Emissionen, Compliance, Gesundheit am Arbeitsplatz oder soziale und kulturelle Themen in der Region. Bei der Betrachtung der Auswirkungen unterscheiden wir zwischen dem Einfluss unseres Handelns auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) und den Auswirkungen äußerer Faktoren auf die Sparkasse (Outside-In-Perspektive). Dabei schätzen wir bei den unterschiedlichen Nachhaltigkeitsfacetten unsere positiven Auswirkungen auf klimarelevante Emissionen als wesentlich ein – sowohl durch das Betreiben unserer Gebäude als auch über unsere Finanzierungstätigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten, unter anderem Baumaßnahmen unserer Kundinnen und Kunden in der Region. Über die Kreditvergabe können wir beispielsweise eine Verbesserung der Energieeffizienz und Reduzierung klimaschädlicher Emissionen in der Region Hannover direkt unterstützen (Inside-Out-Betrachtung). Damit nehmen wir positiven Einfluss auf den Klimawandel, der für uns wiederum die größten Nachhaltigkeitsrisiken birgt. Generell versuchen wir mögliche negative Auswirkungen zu minimieren beziehungsweise gänzlich auszuschließen und positive Auswirkungen zu verstärken. Im Fokus stehen dabei aktuell unsere Anstrengungen vor allem beim Klimaschutz in unserem Geschäftsbetrieb und unser Kerngeschäft:

Produkte & Vertrieb Privatkunden/Firmenkunden:

- Wir schließen die Vergabe von neuen Krediten an bestimmte Branchen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken aus (Kriterium 10).

-
- Wir bieten Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihr Geld in nachhaltige Unternehmen, Fonds oder Projekte zu investieren (Kriterium 10).
 - Mit der Wahrnehmung unserer Mittlerposition unterstützen wir die Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Bankbetrieb:

- Wir reduzieren unseren Ressourcenverbrauch und unsere eigenen Emissionen so weit wie möglich und gleichen die Restemissionen über zertifizierte Kompensationsprojekte aus (Kriterium 11-13).
- Bei der Sanierung von BeratungsCentern kommen Sanierungs- und Ausstattungsstandards zur Anwendung, die bei unserem PilotCenter am Lindener Markt mit der Ökoprotit-Zertifizierung bestätigt wurden.

Personal:

- Wir achten auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, fördern deren Weiterbildung und verpflichten uns zur Achtung von Chancengleichheit und Diversität (Kriterien 14-16).
- Wir bauen bei unseren Mitarbeitenden sukzessive Fachwissen rund um das Thema Nachhaltigkeit auf.

Gesellschaftliches Engagement:

- Wir sensibilisieren Bewohnerinnen und Bewohner der Region Hannover für Nachhaltigkeitsthemen über die Beteiligung an Nachhaltigkeitsaktivitäten (zum Beispiel Earth Hour), über Veranstaltungen und Informationsformate in unseren sozialen Medien und über unser gesellschaftliches Engagement (Kriterium 18).
- Wir investieren unsere Eigenanlagen nicht in Unternehmen, die gegen die Mindestanforderungen aus unseren Nachhaltigkeitsleitlinien verstoßen (Kriterium 10).

Wir können nachhaltige Themen nicht nur beeinflussen. Nachhaltigkeit wirkt sich auch auf uns als Sparkasse sowie auf unsere Produkte und Dienstleistungen aus. So wird unsere Geschäftstätigkeit durch die aktuellen regulatorischen Anforderungen in Folge des EU Green Deals beeinflusst, die die Themen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in den Vordergrund stellen. Zudem integrieren wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Prozesse, berichten transparent darüber und passen unser Kerngeschäft entsprechend an (Kriterium 10).

CHANCEN UND RISIKEN

Der Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen bietet die Chance, einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen zu kombinieren/abzugleichen. Chancen können sich beispielsweise durch eine Überperformance nachhaltiger Produkte auf der Anlagenseite oder durch (Zins-)Vorteile von nachhaltigen Eigenemissionen ergeben. Diese können ausgleichend auf etwaige Ertragsrisiken durch

ausbleibende, nicht nachhaltige Anlagen wegen Ausschlüssen wirken. Durch eine nachhaltige Ausrichtung können nach unserer Einschätzung weiterhin Nachhaltigkeitsrisiken vermieden werden, die sich mittel- bis langfristig innerhalb von oder auf Anlagen auswirken.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

UNSERE ZIELE

Im Rahmen unserer strategischen Ausrichtung verfolgen wir in den zentralen Handlungsfeldern (siehe Kriterium 1) mittel- und langfristige Ziele. In 2021 haben wir Modifizierungen erarbeitet, die seit 2022 umgesetzt sind. Zwei Ziele haben wir inhaltlich breiter aufgestellt sowie ein Ziel für das Handlungsfeld Treasury ergänzt.

Unverändert gelten folgende Ziele:

- Reduzierung unserer CO₂-Emissionen (vergleiche Kriterium 13)
- Konstante Ausschüttungshöhe unserer Fördergelder.

Neu beziehungsweise modifiziert sind folgende Ziele:

- Steigerung des Vertriebs Erfolgs unserer nachhaltigen Anlageprodukte, bestehend aus unserem Sparkassenbrief N+ sowie nachhaltigen Wertpapierprodukten (Fonds, Anleihen und Zertifikate)
- Verbesserung der Zielgrößen Mitarbeitendenbindungsquote, Auszubildendenquote, Anteil weiblicher Führungskräfte sowie mindestens 5 Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden
- Verbesserung des ESG-Scores unseres Depot A

Neben den oben erwähnten fünf Kernindikatoren, die die Messgröße „Nachhaltigkeit“ in der Balanced Scorecard (BSC) bilden, ist auch die Kundenbindung und Kundenzufriedenheit eine Messgröße der BSC. Sie wurde bis einschließlich 2021 differenziert nach privaten und gewerblichen Kunden quantifiziert. Entsprechende Marktstudien wurden für gewerbliche Kundinnen und Kunden in einem Dreijahresturnus durchgeführt – zuletzt 2022. Für private Kundinnen und Kunden lieferten uns jährliche Kundenbefragungen die Bindungswerte – zuletzt 2021.

MESSUNG DER KUNDENBINDUNG UND -ZUFRIEDENHEIT: NET PROMOTER SCORE

Seit 2021 werden Kundenbindung und Kundenzufriedenheit über den Net Promoter Score (NPS) als Messgröße in der BSC für das Strategische Geschäftsfeld (SGF) Private Kunden dargestellt. Seit Oktober 2022 wird das Net Promoter System in zwei Einheiten des SGF Gewerbliche Kunden pilotiert und in 2023 sukzessive auf das komplette SGF ausgedehnt.

Der NPS misst die Weiterempfehlungsbereitschaft von Kunden und Kundinnen mit einem standardisierten Rechenverfahren, welches weltweit etabliert ist. Der NPS ist

ein übergeordneter Score und berechnet sich aus dem Basis- und Interaktions-NPS. Der Basis-NPS misst die Allgemeine Kundenbindung (Loyalität) unabhängig von einem Kundenkontakt und wird einmal jährlich erhoben. Der Interaktions-NPS misst die Kundenzufriedenheit in Bezug auf eine konkrete Interaktion zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die mögliche Bandbreite zur Messung des NPS umfasst dabei Werte von -100 bis +100. Je höher der Wert über Null liegt, desto höher ist die Kundenzufriedenheit.

Im Jahr 2021 lag der Interaktions-NPS im SGF Private Kunden bei 50 und der Basis-NPS bei 9. Die Sparkasse Hannover hat auch in 2022 mehr Fans als Kritiker und weist im SGF Private Kunden nach einer Interaktion einen NPS von 54 und in der Basis-Befragung einen NPS von 17 aus.

Durch die Einschätzung der Weiterempfehlungsbereitschaft von Prozessen, Produkten, Beratungen und Services der Sparkasse identifizieren wir Potenziale zur Verbesserung der Kundenerfahrung beziehungsweise erkennen Schwächen und Optimierungspotenziale frühzeitig.

Dafür sind zwei sogenannte Feedbackschleifen vorgesehen. In der inneren Feedbackschleife beschäftigen wir uns mit individuellen Themen aus den Kundenfeedbacks und leiten auf Mitarbeitenden- oder Teamebene Maßnahmen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses ab. Für Kundenfeedbacks, die auf strukturelle Veränderungen abzielen, gibt es zusätzlich die äußere Feedbackschleife. Die gewonnenen Erkenntnisse werden innerhalb der Sparkasse Hannover transparent gemacht und unterstützen uns bei der Optimierung unserer Produkte sowie Dienstleistungen.

Da für die gewerblichen Kundinnen und Kunden der sukzessive NPS-Rollout (Basis- und Interaktions-NPS) erst im Jahr 2023 erfolgt, wurden die Messgrößen und Ziele aus der „Marktanalyse Firmenkunden 2022“ abgeleitet. Der Wert für Kundenzufriedenheit und -bindung, basierend auf der Weiterempfehlungsabsicht unserer Hauptbankkunden, lag hier bei 70 (Top-Down-NPS). Das ist im Vergleich mit unseren Hauptmitbewerbern der beste Wert. Für 2023 planen wir, diesen sehr guten Wert zu halten.

Da die oben genannten Handlungsfelder für unsere Sparkasse einen gleichen Stellenwert besitzen, nehmen wir nach wie vor bewusst keine Priorisierung der Nachhaltigkeitsziele vor.

KONTROLLE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Quantifiziert werden die Nachhaltigkeits-Ziele seit 2017 über die Messgröße „Nachhaltigkeit“ in der Balanced Scorecard, die aus den oben beschriebenen fünf Kernindikatoren besteht. Die Messgröße „Kundenbindung“ ist bereits seit 2009 ein Bestandteil der BSC. Die internen Kennzahlen geben den aktuellen Stand und die Zielwerte für 2023 und 2026 wieder.

Vierteljährlich erhebt das Nachhaltigkeitsmanagement für die Messgröße „Nachhaltigkeit“ die aktuelle Zielerreichung und berichtet diese direkt an den Vorstand. Für 2022 wurde für die Messgröße „Nachhaltigkeit“ das Ziel zu 95 Prozent erreicht. Damit hat sich der Nachhaltigkeitsindikator im Vergleich zum Vorjahr von 100 % etwas verschlechtert. Im Jahr 2022 greift die in 2021 vorgenommene Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsindikators, der jetzt weitere Kernindikatoren enthält und deren absolute Zielwerte erhöht wurden. Durch die erweiterte Zusammensetzung ist die aktuelle Zielerreichung nur bedingt mit dem Vorjahreswert vergleichbar. Die Kernindikatoren „Vertriebserfolg nachhaltige Geldanlagen“, „ESG-Score unseres Depot A“ sowie „Volumen der bereitgestellten Fördergelder“ weisen jeweils eine Zielerreichung von mehr als 100 % auf. Die Indikatoren „Co₂-Emissionen“ und der „Personalindikator“, der sich aus mehreren Unterindikatoren zusammensetzt, haben eine Zielerreichung von weniger als 100 % zu verzeichnen. Für die kommenden Jahre wird eine Zielerreichung von 100 % angestrebt.

NPS-Planwerte wurden erstmals 2022 in der BSC für das SGF Private Kunden definiert und für das Jahr 2023 neu festgesetzt: Für das Jahr 2023 liegen diese für den Interaktions-NPS bei +55 und für den Basis-NPS bei +19. Das Team „Fokus Kunde“ berichtet den aktuellen NPS-Stand monatlich über ein so genanntes NPS-Cockpit an alle Führungskräfte.

Ab 2024 werden die NPS-Planwerte für das SGF Gewerbliche Kunden in der BSC verankert.

BEZUG ZU DEN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Im Zuge der Überprüfung unserer Nachhaltigkeitsausrichtung haben wir 2021 definiert, auf welche Ziele der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) unsere Aktivitäten schwerpunktmäßig einzahlen. Mit unseren Umweltzielen wollen wir primär mögliche negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit reduzieren beziehungsweise gänzlich ausschließen. Darauf aufbauend wollen wir aber auch einen positiven Beitrag leisten und darüber neue Geschäftsmöglichkeiten entwickeln. Besonderen Fokus legen wir dabei auf die Ziele

- SDG 5: Geschlechtergleichheit,
- SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum,
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur,
- SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie
- SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

UNSERE WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Unsere Wertschöpfungskette als Finanzdienstleisterin besteht im Wesentlichen aus der Annahme und Verwaltung von Geldeinlagen, der Vergabe von Krediten und der Versorgung von Unternehmen, Privatpersonen und der öffentlichen Hand mit Finanzdienstleistungen. Den größten Teil davon erbringen wir durch unseren Sparkassenbetrieb selbst.

RELEVANTE NACHHALTIGKEITSASPEKTE

In allen oben genannten Wertschöpfungsstufen wird auf die folgenden Nachhaltigkeitsaspekte geachtet:

- Kein Verstoß gegen Menschenrechte (siehe Kriterium 17)
- Kein Verstoß gegen Umweltgesetze (siehe Kriterium 11-13)
- Kein Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften gegen Korruption und Bestechung (siehe Kriterium 18-20)

Nachhaltigkeitskriterien sind bei der Sparkasse Hannover generell in allen Prozessen verankert (siehe Kriterium 1 und 2). Das Thema Klimaschutz wird besonders beachtet. Es werden keine Einlagen oder neue Investitionen in beziehungsweise für Unternehmen getätigt, die ihren Umsatz zu mindestens 33 % mit Abbau und/oder Weiterverarbeitung von Kohle verdienen. Auch werden Produkte (zum Beispiel Modernisierungsmaßnahmen für Immobilien) und Dienstleistungen (wie Energieberatungsangebote) zum Schutz des Klimas aktiv angeboten (siehe Kriterium 10).

Für unseren Sparkassenbetrieb ist eine zukunftsorientierte Personalarbeit von großer Bedeutung, die wir in der Personalstrategie verankert haben und mit umfassenden Maßnahmen umsetzen (siehe Kriterium 14-16).

Die Überprüfung der Wertschöpfungskette erfolgt dabei zum Teil auf Basis von Ratings (Depot A), Branchenbewertungen (Kreditvergabe) und, wo möglich, in Form von Selbstverpflichtungen (Einkauf). Eine tiefere Prüfung ist aktuell nicht umsetzbar.

SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE HERAUSFORDERUNGEN

In den einzelnen Stufen der Wertschöpfung können sowohl soziale als auch ökologische Probleme durch Einlagen oder Finanzierungen in Unternehmen oder Projekte entstehen, die negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Daher wenden wir im Kerngeschäft folgende Leitlinien an:

- Im Depot A achten wir durch Ausschlusskriterien in unseren „Nachhaltigkeitsleitlinien Treasury“ darauf, dass wir nicht gegen grundlegende Nachhaltigkeitsstandards verstoßen (siehe Kriterium 10)
- Für die Vergabe von bestimmten Krediten haben wir 2021 die „Nachhaltigkeitsleitlinien Kreditrisiko“ definiert, die Grundsätze und Maßnahmen beschreiben, mit denen wir Nachhaltigkeitsrisiken im Kerngeschäft bewerten. Dabei schließen wir unter Beachtung unseres Versorgungsauftrages besonders mit Nachhaltigkeitsrisiken behaftete potenzielle Kreditnehmer aus. Andere Branchen und Kreditnehmer werden nach deren Risikoexposition bewertet (siehe Kriterium 10).
- Bei der Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen wollen wir vermehrt Produkte und Dienstleistungen anbieten, die einen positiven Nachhaltigkeitsnutzen aufweisen (vergleiche. Kriterium 10).

Unsere zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen „Nachhaltigkeitsleitlinien Treasury“ haben das Ziel, sicherzustellen, dass wir als Sparkasse nicht nur in nachhaltig wirtschaftende Unternehmen, Staaten und Gebietskörperschaften investieren, sondern durch gezielte Geldanlagen Unternehmen unterstützen, die sich nach unseren Kriterien zu nachhaltigen Unternehmen entwickeln oder noch nachhaltiger in ihrem wirtschaftlichen Handeln werden wollen als bisher. Unsere Leitlinien wurden Ende 2020 zum ersten Mal überarbeitet und werden jährlich weiterentwickelt.

Mit unseren „Nachhaltigkeitsleitlinien Kreditrisiko“ verfolgen wir das Ziel, unseren Umgang mit ESG-Risiken zu definieren. Dabei beachten wir die in den „Nachhaltigkeitsleitlinien Treasury“ festgelegten „Rot-Kriterien“ und schärfen das Bewusstsein Einzelner im Prozess der Kreditvergabe und -überwachung zu Nachhaltigkeitsthemen.

Im Sparkassenbetrieb können Probleme durch Produkte und Dienstleistungen beziehungsweise die Auswahl von Lieferanten im Sinne von Verstößen gegen Nachhaltigkeitsaspekte bestehen. Diese werden wie folgt angegangen:

- Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugen wir schwerpunktmäßig regionale Auftragnehmer: Dadurch stehen Lieferanten und Dienstleister in der Regel unter deutscher Rechtsprechung.
- Unsere Einkaufsrichtlinie beschreibt die Aufgabenverteilung und die Einkaufsprozesse unter Beachtung des Verhaltenskodex und der Nachhaltigkeitsanforderungen. Dabei fordern wir von unseren Lieferanten und Partnern nachweislich gelebte Nachhaltigkeitsstandards ein.
- Der „Leitfaden zur Nachhaltigkeit und partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ beinhaltet Umweltschutzaspekte und setzt die Einhaltung von Menschenrechten gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der Europäischen

Menschenrechtskonvention fest. Außerdem verpflichten sich Auftragnehmer, das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit einzuhalten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen zu schützen, die Arbeitszeit angemessen zu begrenzen und gesetzliche Vorgaben zu Mindestlöhnen und Gesundheitsschutz einzuhalten. Die Kernarbeitsnormen der ILO gelten dabei als Mindestmaß.

KOMMUNIKATION

Die Einkaufsrichtlinie inklusive dem „Leitfaden zur Nachhaltigkeit und partnerschaftlichen Zusammenarbeit“ ist Teil der Vertragsvereinbarungen und wird vom Rahmenvertragspartnern durch Unterschrift anerkannt. Potenzielle Probleme würden bei Vertragsgesprächen angesprochen. Verstöße sind bisher nicht bekannt.

Unsere Privatkundinnen und -kunden sprechen wir in der Geldanlageberatung zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen an, um diese in das bedürfnisorientierte Angebot von Produkten einzubeziehen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

KOORDINATION UND STRATEGISCHE PLANUNG VON NACHHALTIGKEITSTHEMEN

Zur Sicherstellung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen haben wir ein Nachhaltigkeitsmanagement eingerichtet. Es übernimmt bei der Umsetzung der definierten strategischen Ziele die Beratungs-, Steuerungs- und Koordinationsaufgabe und ist in der Abteilung Unternehmenskommunikation angesiedelt.

Die strategischen Entscheidungen werden vom Vorstand getroffen. Der Nachhaltigkeitsausschuss, der vom Vorstandsvorsitzenden geleitet wird, diskutiert und verabschiedet Entscheidungsvorlagen. Im Nachhaltigkeitsausschuss sind außerdem Bereichsleiter und Bereichsleiterinnen unserer 2. Führungsebene aus allen Kernbereichen vertreten. Auf Arbeitsebene sorgt unter der Koordination unseres Nachhaltigkeitsmanagements ein Team aus Mitarbeitenden aus allen relevanten Fachbereichen für die interne Vernetzung der Thematik.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

VERANKERUNG DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Nachhaltigkeit ist primär durch die systematische Verankerung des Nachhaltigkeitsmanagements in der Sparkasse Hannover auch im Geschäftsalltag integriert (siehe Kriterium 5).

Zudem wird das Thema durch folgende Prozesse, Richtlinien beziehungsweise Standards verankert:

- Vorstandsentscheidungen enthalten eine Aussage über deren Nachhaltigkeitsauswirkung. Hier müssen die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeitswirkungen der Beschlussvorlage eingeschätzt und mit einer Gesamtnachhaltigkeitsbewertung ergänzt werden.
- Die Messgröße „Nachhaltigkeit“ informiert den Vorstand in der BSC anhand von fünf Nachhaltigkeitskennzahlen quartalsweise über die aggregierte Nachhaltigkeitsleistung der Sparkasse Hannover (siehe Kriterium 3).

- Eigenanlagen werden zu 100 % einem Screening nach unseren „Nachhaltigkeitsleitlinien Treasury“ unterzogen. Diese beinhalten Filter für kritische Unternehmensaktivitäten, kontroverses Unternehmensverhalten sowie Staaten und Gebietskörperschaften (siehe Kriterium 10 und Leistungsindikator G4-FS11).
- Im gewerblichen Kundengeschäft werden die Nachhaltigkeitsrisiken auf Branchenebene erhoben, um eine Vergabeentscheidung auf Nachhaltigkeitskriterien basierend treffen zu können (siehe Kriterium 10).
- Die „Einkaufsrichtlinie“ enthält Vorgaben zur Einhaltung von ökologischen und sozialen Mindeststandards (siehe Kriterium 4).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

STEUERUNG UND KONTROLLE VON NACHHALTIGKEITZIELEN

Zur Steuerung und Kontrolle unserer Nachhaltigkeitsziele wurde 2017 ein Nachhaltigkeitsindikator als Messgröße „Nachhaltigkeit“ in der BSC aufgenommen. Dieser bildet die zentralen Handlungsfelder ab und wird inzwischen aus fünf Kernindikatoren erstellt (siehe Kriterium 3):

- Vertriebserfolg nachhaltige Geldanlagen,
- CO₂-Emissionen unseres Geschäftsbetriebs,
- Personalindikator bestehend aus Mitarbeitendenbindungsquote, Auszubildendenquote, Anteil weiblicher Führungskräfte sowie Weiterbildungstage pro Mitarbeitendem,
- ESG-Score unseres Depot A sowie
- Volumen der bereitgestellten Fördergelder.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse Hannover überprüft anhand der Kennzahlen den Stand der Zielerreichung und diskutiert gegebenenfalls die Anpassung von Maßnahmen in den Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses (siehe Kriterium 5). Die Kernindikatoren der BSC wurden 2021 modifiziert und in 2022 umgesetzt.

NACHHALTIGKEITSRATING

In 2022 hat die Sparkasse Hannover ihre Nachhaltigkeitsleistungen erstmals dem externen Nachhaltigkeitsrating durch die Ratingagentur imug | rating unterzogen. Hier wurde insbesondere in den Untersuchungsbereichen Soziales und Umwelt bestätigt, dass das Nachhaltigkeitsmanagement der Sparkasse bereits sehr gut aufgestellt ist. Auch die durchgeführten Maßnahmen im Untersuchungsbereich Unternehmensführung wurden als vielfältig gewürdigt. Insgesamt wurde ein Ratingergebnis von 68 Punkten und die Bewertung "Gut" erzielt. Angestrebt wurde das

Rating unter anderem, um neben der Einschätzung des Umsetzungsstands Impulse zur weiteren Verbesserung zu generieren. Diese wurden im Nachhaltigkeitsausschuss bewertet und für die Umsetzung priorisiert. 2024 soll das Rating aktualisiert werden,

ÜBERPRÜFBARKEIT UND VERGLEICHBARKEIT VON NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN

Die Daten der fünf Kernindikatoren sowie die in der DNK-Erklärung berichteten Leistungsindikatoren werden jährlich systematisch erhoben und kommuniziert. Darüber werden Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit nicht nur sichtbar, sondern auch überprüfbar und vergleichbar gemacht – sowohl extern als auch intern.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Kernwerte der Sparkasse Hannover sind: „Fair. Menschlich. Nah.“

- Fair: Wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden in allen Lebenslagen – verlässlich, partnerschaftlich und kompetent. Mit den richtigen Dienstleistungen und Produkten zur richtigen Zeit. Wir geben Sicherheit, denn nachhaltiges, verantwortungsvolles Wirtschaften ist bei der Sparkasse Hannover seit fast 200 Jahren Tradition.
- Menschlich: Die Sparkasse Hannover macht es ihren Kundinnen und Kunden einfach, ihr Leben besser zu gestalten. Wir machen abstrakte Finanzdienstleistungen verständlich, unsere kompetenten Mitarbeitenden beraten persönlich und individuell. Ganz nach den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden.
- Nah: Wir sind als Sparkasse dort, wo unsere Kunden uns erreichen wollen – digital, medial und vor Ort. Mit unserer App, der Internetfiliale, unseren BeratungsCentern Direkt, unserem KundenServiceCenter sowie 78 Standorten mit Bankgeschäften in der Region ist Nähe bei uns kein Zufall. Wir kennen die Menschen hier, bekennen uns zur Region und engagieren uns für deren Interessen.

Für unsere Arbeit haben wir einen **Verhaltenskodex**, der die wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit enthält, die durch entsprechende Leitlinien, Anweisungen und Prozesse konkretisiert werden. Die Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien im eigenen Geschäftsbetrieb, in Beratung, Produktentwicklung, Personalpolitik und im gesellschaftlichen Engagement wird explizit hervorgehoben. Der Verhaltenskodex enthält außerdem eigene Kapitel zu

- Einhaltung geltenden Rechts und interner Regeln
- Kundenzufriedenheit und Qualität,
- Digitalisierung und Datenschutz,

-
- Umgang mit unseren Mitarbeitenden,
 - unserer Risikokultur,
 - Umgang mit Interessenkonflikten,
 - Kapitalmarkt-Compliance,
 - Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
 - Verhinderung von Betrug, Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen sowie
 - Nachhaltigkeit.

Im Kundengeschäft setzen wir das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept der ganzheitlichen Finanzberatung um. Dabei werden die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundinnen und Kunden berücksichtigt. Auf Basis der geäußerten Nachhaltigkeitspräferenzen bieten wir passende Finanzprodukte an.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

VERGÜTUNGSSYSTEM

Das Vergütungssystem der Sparkasse Hannover unterliegt dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen“ (TVöD-S) und beinhaltet zudem eine Sparkassensonderzahlung, deren Ausgestaltung ebenfalls in einer Dienstvereinbarung geregelt ist.

Zusätzlich partizipieren die Beschäftigten an einer übertariflichen Unternehmenserfolgsprämie. Basis bildet hierfür eine Bezugsgröße aus mehreren heterogenen Planwerten, wobei die Zielerreichung seitens unserer Controlling-Abteilung festgestellt wird. Zudem wird der Großteil unserer Führungskräfte außertariflich entlohnt. Die Regelungen des Arbeitsvertrages orientieren sich am TVöD-S. Die Vorstandsverträge basieren auf den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Niedersachsen über die Ausgestaltung der Vorstandsverträge.

Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen werden nicht explizit benannt, sind aber in ihrer Wirkung auf die Gesamtzielerreichung über den Unternehmenserfolg integriert. Unsere in der Balanced Scorecard dokumentierten Nachhaltigkeitsziele sind bewusst auf Gesamthausebene formuliert. Es ist aktuell nicht vorgesehen, diese an Anreizsysteme zu knüpfen.

KONTROLLE DER ZIELERREICHUNG

In Jahresgesprächen mit ihren Mitarbeitenden kontrollieren die Führungskräfte die mit den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung vereinbarte Zielerreichung. Hier können auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden, die Nachhaltigkeitsziele beinhalten. Diese sind aber nicht zwingend vorgegeben.

KOMMUNIKATION ÜBER NACHHALTIGKEITZIELE

Der Verwaltungsrat wird jährlich mit Hilfe unserer nichtfinanziellen Erklärung über den aktuellen Sachstand unserer Nachhaltigkeitsbemühungen informiert. Eine standardisierte Kommunikation über Nachhaltigkeitsziele erfolgt bisher nicht. Seit 2021 wird der Verwaltungsrat regelmäßig über ausgewählte aktuelle Nachhaltigkeitsthemen aus der Sparkasse Hannover informiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
- ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
- iii. Abfindungen;
- iv. Rückforderungen;
- v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Alle Beschäftigten, einschließlich des Vorstandes und der Führungskräfte, erhalten unternehmenserfolgsabhängig eine variable Vergütung in geringem Umfang. So ist sichergestellt, dass es keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken gibt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschließlich eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit.

Empfehlen uns Beschäftigte als Arbeitgeberin oder Ausbilderin weiter, erhalten sie eine Prämie, sofern es zu einer Neueinstellung und somit zum Abschluss eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages kommt.

Es gibt keine vertraglich geregelten Abfindungsansprüche. Mögliche Abfindungen für Mitarbeitende unterliegen den im Intranet veröffentlichten Grundsätzen für die Zusage von Abfindungen. Über eine mögliche Abfindung eines Vorstandsmitglieds entscheidet der Verwaltungsrat.

Zusätzliche Altersvorsorgebeiträge der Mitarbeitenden sind tariflich vereinbart. Die Regelungen für die Vorstände sind in der Sparkassen-Vorstands-Versorgungsordnung geregelt. Es existiert kein Leistungsbezug.

Für Angaben zu Punkt b) siehe Kriterium 8.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Entsprechend der oben genannten Definition beträgt die Jahresvergütung des höchstbezahlten Beschäftigten das 10,7-Fache in Bezug auf das mittlere Niveau der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

UNSERE STAKEHOLDER

Wir definieren unsere Anspruchsgruppen aus dem täglichen Umgang über die Nähe zum Kerngeschäft und über das Maß der Betroffenheit durch unsere Unternehmensentscheidungen. Eine spezielle Methodik nutzen wir für die Definition der Anspruchsgruppen nicht.

Wesentliche Anspruchsgruppen sind für die Sparkasse Hannover:

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Entscheidungsträger und Multiplikatoren aus der Region Hannover und den dazugehörigen Kommunen
- Andere Sparkassen sowie weitere Unternehmen und Organisationen der S-Finanzgruppe
- Nachhaltigkeitsexperten aus der Wirtschaft und den Verwaltungen in der Region Hannover, der Wissenschaft und von Nichtregierungsorganisationen.

STAKEHOLDER-DIALOG

Den Dialog mit unseren Stakeholdern gestalten wir auf verschiedene Weise:

Interne Kommunikation:

- Persönliche Gespräche, direkte Anschreiben oder über das Intranet
- Regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden und Führungskräftefeedbacks
- Spezielle Sensibilisierung von Führungskräften für das Thema Nachhaltigkeit und ihre besondere Rolle bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit

Externe Kommunikation:

- Klassische Kanäle wie Internet, Fachmedien oder Newsletter
- Veranstaltungen (Präsenz und Webinare), die ihren Themenschwerpunkt auf Nachhaltigkeitsaspekte legen
- Direkte Gespräche mit unseren Kundinnen und Kunden sowie Kundenbefragungen und Beschwerdemanagement
- Verwaltungsratssitzungen, in der die lokale Politik als Aufsichtsorgan die Stadt und Region Hannover vertritt

Außerdem haben wir in 2021 mit dem Net Promoter System (siehe Kriterium 3) ein umfangreiches Tool zur Erhebung der Kundenzufriedenheit im Privatkundengeschäft eingeführt, es in 2022 auf das Immobiliengeschäft sowie Private Banking erweitert und im

Gewerbekundengeschäft pilotiert. Bis heute haben wir über 48.000 Rückmeldungen erhalten, analysiert und bei Bedarf in konkrete Verbesserungen umgesetzt.

Alle Impulse aus diesen diversen Kanälen zu Nachhaltigkeitsthemen laufen im Nachhaltigkeitsmanagement zusammen und fließen in die tägliche Arbeit ein (siehe hierzu auch Leistungsindikator GRI SRS-102-44). Anregungen unserer Kundinnen und Kunden werden zudem in der Weiterentwicklung der Kundenorientierung berücksichtigt. Die Erkenntnisse fließen zusätzlich über die strategische Umfeldanalyse in den Strategieprozess ein und werden in der operativen Jahresplanung verarbeitet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Berichtsjahr haben unsere Stakeholder folgende Themen und Anliegen an uns herangetragen:

- Der persönliche Kontakt, losgelöst vom Kanal, ist neben dem Vertrauen in unsere Marke auch in 2022 wichtigster Treiber für die Kundenzufriedenheit. Kundinnen und Kunden, die längere Zeit keine Beratung in Anspruch genommen haben, nehmen uns grundsätzlich kritischer wahr.
- Außerdem haben wir individuelle Anfragen zur Mittelverwendung unseres Sparkassenbriefs N+ sowie zum Ausbau unseres Bestands an Photovoltaikanlagen auf unseren eigenen Gebäuden beantwortet.
- Über die sozialen Medien (Facebook, LinkedIn und Instagram) erreichten uns Impulse zum Beispiel zum Versand von Mini-Disks im Zuge der AGB-Zustimmung, zu einer Anzeigenkampagne eines Kreditprodukts, zu unserer Spendenaktion für das Kinderkrankenhaus auf der Bult sowie zu unserem Engagement für Geflüchtete aus der Ukraine.
- Impulse unserer Mitarbeitenden erreichten uns unter anderem zur Nutzung von Whiteboards in Besprechungen, zur Weihnachtsdekoration und -beleuchtung, zu Dienstfahrrädern, zur Teilnahme an Klimademonstrationen sowie zur Mülltrennung.

Die Impulse werden durch die Fachabteilungen im Hinblick auf Wirksamkeit und Realisierbarkeit bewertet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

UNSER IMPACT

Die Sparkasse Hannover hat als Teil des Finanzwesens durch die Finanzierung nachhaltiger Prozesse, Technologien und Unternehmen einen wichtigen Hebel für eine nachhaltige Entwicklung. Wir wollen nicht nur in nachhaltig wirtschaftende Unternehmen investieren, sondern durch gezielte Geldanlagen Unternehmen unterstützen, die sich nach unseren Kriterien zu nachhaltigen Unternehmen entwickeln oder noch nachhaltiger in ihrem wirtschaftlichen Handeln werden wollen als bisher.

Insgesamt ist es jedoch noch schwierig, Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen konkret zu messen und damit die Auswirkungen unserer wesentlichen Dienstleistungen auf soziale und ökologische Aspekte darzustellen. Für die Baufinanzierungen, die in unserem Grünen Pfandbrief verbrieft sind, haben wir im Rahmen des dazugehörigen Reportings erstmalig eine Impactrechnung erstellen lassen. Diese gilt es in Zukunft zu verfeinern.

FÖRDERUNG VON NACHHALTIGKEITSLEISTUNGEN

Wir fördern die Nachhaltigkeitsleistungen unserer Produkte und Dienstleistungen indem wir mögliche Anpassungsbedarfe, mit Blick auf neue Anforderungen im Nachhaltigkeitskontext kontinuierlich überprüfen. Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements arbeiten wir mit einem kleinen Team aus allen relevanten Fachabteilungen zusammen. Auf die Formulierung eines gesonderten Innovationsprozesses für Nachhaltigkeitsthemen haben wir verzichtet.

Neue Anforderungen werden zum Teil durch Stakeholder an uns herangetragen (siehe Kriterium 9), ergeben sich durch die permanente Weiterbildung des Nachhaltigkeitsmanagements oder durch Entwicklungen am Markt. Anpassungsbedarfe führen so zur Überarbeitung der Nachhaltigkeitskriterien zum Beispiel in den Eigenanlagen oder auch zur Herausgabe neuer Produkte (wie den Grünen Pfandbrief in 2021).

INNOVATIONSPROZESSE ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Durch die Arbeit unseres Nachhaltigkeitsteams und den Input unserer Stakeholder sind in den vergangenen Jahren folgende Produkte, Dienstleistungen und Prozesse weiterentwickelt worden:

Wir wirken mit unseren Produkten im Bereich der **privaten Baufinanzierung und Immobilienvermittlung** positiv auf den Klimaschutz ein:

- Angebot von Krediten zur Modernisierung und Sanierung von Gebäuden oder Durchführung von Energiesparmaßnahmen (KfW gefördert).
- Beratungsgutscheine der Klimaschutzagentur Region Hannover für eine kostenlose Vor-Ort-Beratung zu Modernisierungsmöglichkeiten, Einsparpotenzialen und dem Einsatz erneuerbarer Energien.

Im gewerblichen Kreditgeschäft werden seit diesem Jahr Nachhaltigkeitsrisiken bei der Vergabe von Krediten berücksichtigt, um sicherzustellen, dass keine Finanzierungen erfolgen, die nachweislich negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben:

- Das Nachhaltigkeitsrisiko wird anhand eines Branchenmodells regelmäßig bewertet und besonders exponierte Wirtschaftszweige werden beobachtet.
- Die Steuerung des Nachhaltigkeitsrisikos ist in das Risikomanagement der Sparkasse Hannover integriert und wird bei jedem Kreditantrag von Kundinnen und Kunden oberhalb der Risikorelevanzgrenze systematisch geprüft.
- Im Neugeschäft wird damit die wissentliche Finanzierung von Vorhaben bei systematischen und/oder schwerwiegenden Verstößen gegen anerkannte Nachhaltigkeitskonventionen (ILO Kernarbeitsnormen, OECD Guidelines) ausgeschlossen.

Durch das Angebot von Investments und Anlagen mit Nachhaltigkeitsaspekten bewirken wir eine Verlagerung von Anlagevermögen in Richtung Nachhaltigkeit:

- Die Nachhaltigkeitsfonds und andere ausgewählte nachhaltige Fonds der Deka-Gruppe sowie anderer Anbieter wirken auf Nachhaltigkeitsaspekte sowohl durch Ausschlusskriterien als auch durch Positivkriterien.
- Der Sparkassenbrief N+ der Sparkasse Hannover stellt die Mittelverwendung für fünf nachhaltige Kategorien sicher (Energieeffizienz Anlagen/Maschinen, Energieeffizienz im Bauwesen, erneuerbare Energien, gemeinnützige und kirchliche Organisationen, Mobilität, zum Beispiel öffentlicher Nahverkehr).
- Mit der Herausgabe eines Grünen Pfandbriefs haben wir 2021 die Finanzierungsmöglichkeit von Grünen Immobilien am Markt platziert. In diesem Jahr haben wir entgegen unserer ursprünglichen Planung keine weitere Emission platziert.

Mit unseren Eigenanlagen – dem Depot A – haben wir direkten Einfluss darauf, wie die Investitionen getätigt werden:

- Strikte Ausschlusskriterien in unserer Nachhaltigkeitsleitlinie Treasury schließen gewisse Unternehmensaktivitäten und -verhalten aus (siehe Leistungsindikator G4-FS11).
- Eine Blacklist der Nachhaltigkeitsratingagentur imug | rating mit Emittenten, die gegen unsere Anlagepolitik verstoßen und in die wir dementsprechend nicht investieren wollen, stellt den Prozess sicher (siehe Leistungsindikator G4-FS11).
- Wir haben uns zu einer jährlichen externen Überprüfung durch imug | rating und gegebenenfalls Überarbeitung dieser Nachhaltigkeitsleitlinien verpflichtet.
- Die diesjährige Überprüfung hat die aktuellen Filterkriterien für Unternehmensaktivitäten und -verhalten bestätigt.

Darüber hinaus haben wir zur Analyse der Wirksamkeit unserer Nachhaltigkeitsleitlinien einen sogenannten Portfoliocheck beauftragt. Einmal jährlich analysiert die Nachhaltigkeitsratingagentur imug | rating die den Filterkriterien unterliegenden Depot-A-Portfolios. Durch den Vergleich unserer Nachhaltigkeitsperformance im Zeitverlauf sowie im Vergleich mit einer Benchmark können wir wichtige Erkenntnisse zur Wirksamkeit und eventuellem Handlungsbedarf erkennen.

Für den Sparkassenbrief N+ überprüft die imug | rating jährlich, ob wir als Kreditinstitut nachhaltig wirtschaften, die Einlagen in nachhaltige Projekte investierten und ob wir über die Mittelverwendung transparent berichten. Das bescheinigt sie uns mit dem Label „imug-Nachhaltigkeitscheck“.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10 (G4)

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Unsere Eigenanlagen werden zu 100 % einem Screening nach unseren Nachhaltigkeitsleitlinien unterzogen. Dieses beinhaltet Filter für kritische Unternehmensaktivitäten sowie Filter für kontroverses Unternehmensverhalten.

Zur Beurteilung kritischer Unternehmensaktivitäten ziehen wir Filter zu folgenden Bereichen heran:

- Glücksspiel
- Zinswucher
- Atomkraft
- Pornografie
- Tabak
- Rüstung
- Kohle
- Teersande und Ölschiefer
- Arctic Drilling
- Fracking.

Zur Beurteilung von Staaten und Gebietskörperschaften ziehen wir Filter zu folgenden Bereichen heran:

- Politische Freiheit
- Vermeidung von Korruption und Terrorismusfinanzierung
- Einhaltung des Atomwaffensperrvertrages.

Bei Adressen, die aufgrund ihrer geringen Größe oder mangels Börsennotiz nicht dem untersuchten Anlageuniversum unseres externen Partners unterliegen, gelten die von uns formulierten Ausschlusskriterien ebenfalls.

Die Nachhaltigkeitsagentur imug | rating liefert uns hierzu regelmäßig eine Liste mit nicht investierbaren Unternehmen („Blacklist“) aus der Moodys-ESG-Datenbank, die Unternehmen, Staaten und Gebietskörperschaften enthält, welche gegen die Nachhaltigkeitsleitlinien der Sparkasse Hannover verstoßen. Neuanlagen in diese Unternehmen erfolgen nicht; bestehende Positionen werden veräußert oder laufen aus. Im Laufe des Jahres 2022 wurden vor dem Hintergrund der aktualisierten Blacklist 23 Papiere von diversen Emittenten veräußert. Die auslösenden Filterkriterien für kontroverses Unternehmensverhalten waren „Politische Freiheit“, „Unkonventionelle Öl- und Gasförderung“ sowie „CO₂-Fußabdruck“.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN

Die Sparkasse Hannover nutzt im Rahmen ihrer Tätigkeit als Finanzdienstleisterin natürliche Ressourcen im Sparkassenbetrieb primär in Form von Papier- und Energieverbräuchen, zu einem geringeren Teil Wasserverbräuche.

Über die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden seit 2014 die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt jährlich mittels folgender Kennzahlen erhoben: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch, Mobilität und Abfallaufkommen.

Seit 2017 sind dabei unsere Tochterunternehmen MarktServices Nord GmbH, FacilityServices Hannover GmbH und Sparkassen FinanzServices Hannover GmbH integriert.

VERBRÄUCHE

Konkrete Informationen zu den Verbräuchen finden Sie in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 13.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

ZIELSETZUNG FÜR RESSOURCENEFFIZIENZ UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE

Strategische Ziele der Sparkasse Hannover sind zum einen, den Energie- und Ressourcenverbrauch im Sparkassenbetrieb zu verringern und die CO₂-Bilanz des Arbeitens zu verbessern. Zum anderen sollen die Beschäftigten für ein umweltbewusstes Verhalten am

Arbeitsplatz sensibilisiert und aktiv in die Maßnahmen und deren Umsetzung einbezogen werden.

Konkret wollen wir:

- klimaneutral wirtschaften,
- den Papier- und Wasserverbrauch senken beziehungsweise auf einem niedrigen Niveau halten,
- das Mobilitätsverhalten unser Mitarbeitenden CO₂-freundlicher gestalten,
- den eigenen Fuhrpark weiter elektrifizieren und dienstlich nur noch Elektrofahrzeuge nutzen.

Neben der Klimaneutralität wurden einzelne quantifizierbare Ziele bisher nicht formuliert. Seit 2021 lesen wir die Verbrauchszähler selbst ab, um für die Zukunft einen einheitlichen und kompletten Erhebungsrhythmus zu etablieren. Dieser soll, eine valide und umfassende Datenbasis sicherstellen und dadurch auch Zielsetzungen für die kommenden Jahre ermöglichen. In 2023 planen wir die Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach ISO 50.001, das eine systematische Energieverbrauchsanalyse beinhaltet, um weitere Optimierungsmaßnahmen planen und durchführen zu können.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Um die gesetzten qualitativen Ziele zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Klimaneutralität: Seit dem Jahr 2021 beziehen wir für alle Gebäude Ökostrom und Ökogas.
- Papierverbrauch: Digitalisierung der Arbeitsprozesse, Nutzung von iPads und der Möglichkeit des mobilen Arbeitens.
- Mobilität der Mitarbeitenden: Angebot von ÖPNV-Jobtickets, JobRad-Angebote.
- Fuhrpark: Anpassung der Fuhrparkrichtlinie, Ausbau der Ladeinfrastruktur, Erwerb von E-Fahrzeugen beziehungsweise Hybridfahrzeugen.

Den Umsetzungstand der Maßnahmen erheben wir jährlich im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung und berichten diesen an den Vorstand.

Im Rahmen unseres Management-Ansatzes über die BSC und die darin enthaltene Messgröße zum Ressourcen-Management (CO₂-Emissionen) wird eine interne Kennzahl zur Zielerreichung gemessen und direkt an den Vorstand berichtet.

ZIELERREICHUNG in 2022

Im Berichtsjahr konnten die gesetzten Ziele wie folgt erreicht werden:

- Das Ziel der Klimaneutralität im Bankbetrieb für das Geschäftsjahr 2022 erreichen wir über den Bezug von Ökostrom und Ökogas und die Kompensation der verbleibenden Emissionen im Frühjahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022.

- Unser Papierverbrauch (Papier und Geschäftspapier) ist von 67 t in 2021 auf 59 t zurückgegangen.
- Auch der Wasserverbrauch ist in 2022 um 11 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken (von 7.259m³ auf 6.454 m³). In unserem Fuhrpark sind weitere sieben Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren durch sechs Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge und ein E-Fahrzeug ersetzt worden. 47,01 % (im Vorjahr: 59,43 %) unserer Mitarbeitenden nutzen das Angebot des ÖPNV-Jobtickets und 10,89 % (im Vorjahr 5,68 %) das Angebot für ein JobRad. Leider sind auch diverse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Job-Ticket ausgestiegen, trotz des attraktiven Sonderangebots des bundesweiten 9-Euro-Tickets für die Monate Juni bis August 2022. Dies kann eine Auswirkung der Corona-Pandemie und der im Berichtsjahr durch Neuvergabe unzuverlässigen S-Bahn-Infrastruktur in der Region Hannover sein. Dafür sind Mitarbeitende öfter mit dem Fahrrad unterwegs, unter anderem durch das Angebot des JobRades.

Mit Blick auf die Zielerreichung ist eine Anpassung der durchgeführten Maßnahmen nicht notwendig.

UMWELTRISIKEN

Um Risiken in Bezug auf den Sparkassenbetrieb zu identifizieren und die wesentlichen zu bestimmen, werden die Verbräuche im Sparkassenbetrieb kontinuierlich erhoben. Aufgrund der geringen Verbrauchsmengen werden die Risiken für Umwelt, Ressourcennutzung und Klima als nicht wesentlich eingestuft.

Aus unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen können Risiken für Umwelt, Ressourcennutzung und Klima entstehen, wenn wir Unternehmen oder Projekte finanzieren beziehungsweise durch unsere Einlagen in solche investieren, die umweltkritische Aktivitäten aufweisen.

Um diesen Risiken zu begegnen, wurden entsprechende Maßnahmen wie die Nutzung von Blacklists oder dem ESG-Branchenmodell für Nachhaltigkeitsrisiken eingeführt (vergleich dazu auch Kriterium 10, Leistungsindikator G4-FS11 und Kriterium 17). Die Festlegung der dabei angewandten Nachhaltigkeitskriterien erfolgte in Abstimmung mit dem Vorstand. Die Einhaltung beziehungsweise die Notwendigkeit der Anpassung der Nachhaltigkeitskriterien wird durch interne und externe Prozesse sichergestellt (siehe hierzu Kriterium 10). Verstöße beziehungsweise notwendige Anpassungen werden direkt an den Vorstand berichtet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

-
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Da Verpackungsmaterialien in unserer Wertschöpfungskette eine untergeordnete Bedeutung haben, verfügen wir über keine Messung der verbrauchten Verpackungsmaterialien. Relevant ist für uns der Papierverbrauch insgesamt. Unser Verbrauch hat sich um 11 % zum Vorjahr verringert:

Verbrauch von Kopier- und Geschäftspapier (Bezugsobjekt ist das Gesamthaus)

- 2021: 67 t
- 2022: 59 t

Wir arbeiten mit 100 % recyceltem Kopierpapier mit FSC-Siegel und EU-Ecolabel.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Unser Energiemanagement war bisher von unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkten geprägt. Mit der Zusammenführung der Strom- und Gaslieferung durch einen Versorger ab 2021 wurde dies optimiert. Für die Verbräuche 2022 gibt es mit dem 31.12.2022 einen

einheitlichen Stichtag, zu dem die Verbräuche spätestens abgelesen und gesammelt an den Versorger übermittelt werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der DNK-Erklärung waren noch nicht alle Verbrauchswerte für das Jahr 2022 verfügbar. Dies betrifft insbesondere die Wärmeverbräuche in den gemischt genutzten Objekten, also an den Standorten, wo die Sparkasse nicht allein über einen Hauptzähler beliefert wird. Gleiches gilt für Objekte, in denen die Sparkasse nur Mieterin ist, da die Verbrauchswerte im Bereich Wärme zum Teil erst mit der Betriebskostenabrechnung des Vermieters zur Verfügung stehen. Für Standorte, an denen die Verbrauchswerte für 2022 noch nicht vorlagen, wurde der letzte zur Verfügung stehende Verbrauchswert eingesetzt.

Im Jahr 2022 haben wir 6.668.678 kWh Strom verbraucht. Folgender Energiemix liegt unserem Stromverbrauch zugrunde:

Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG: 57,2 %

Sonstige Erneuerbare Energien: 42,8 %

Neben Strom haben wir 2022 folgende Kraftstoffe bzw. Energie bezogen:

Gas:

- 2021: 4.053.934 kWh
- 2022: 4.973.818 kWh

Fernwärme:

- 2021: 4.814.931 kWh
- 2022: 4.072.032 kWh

Bezugsobjekte sind alle betrieblich genutzten Standorte der Sparkasse Hannover.

Im Rahmen unserer Mitarbeitendenmobilität sind darüber hinaus Kraftstoffe aus nicht erneuerbaren Quellen verbraucht worden. Da die Abrechnung nicht nach der Menge an getankten Litern sondern nach gefahrenen Kilometern erfolgt, liegen uns hierzu keine Angaben vor.

Außerdem haben wir an einem Standort eine Holzpellettheizung im Einsatz und einmalig in 2022 5,8 Tonnen Holzpellets gekauft.

Seit längerem haben wir in Hämelerwald, in Garbsen und am Lindener Markt drei Photovoltaikanlagen im Betrieb. Ende 2022 sind an den Standorten Laatzen und Gehrden zwei Anlagen hinzugekommen. Die Anlagen haben in 2022 zusammen 24.846 kWh ins Stromnetz eingespeist.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

-
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

An dieser Stelle berichten wir über die **Entwicklung des Stromverbrauchs** als ein Beispiel der Veränderung des Energieverbrauchs. Seit 2016 konnten wir den Stromverbrauch sukzessive reduzieren. Die Entwicklung unseres Stromverbrauchs seit 2011 (in KWh) verdeutlicht dies:

2011: 12.849.737
2012: 12.426.298
2013: 11.336.077
2014: 9.352.000
2015: 9.152.447
2016: 10.343.422
2017: 9.559.015
2018: 8.833.681
2019: 8.245.281
2020: 8.114.399
2021: 7.110.286
2022: 6.668.678

Wir können aktuell nicht differenziert darstellen, welche Einsparungen aus Initiativen zur Energieeinsparung resultieren.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;
- iv. produziertes Wasser;
- v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i. Oberflächenwasser;
- ii. Grundwasser;
- iii. Meerwasser;

-
- iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmeknoten.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wir haben 2022 insgesamt 6.454 Kubikmeter Trinkwasser in unseren Standorten verbraucht. Das Leitungswasser der Region Hannover wird nach Aussage des Gesundheitsamtes der Region Hannover zum größten Teil aus dem Grundwasser und in geringen Mengen aus Quellwasser im Deister gewonnen. Zudem wird Wasser aus den Talsperren Söse und Grane im Harz für die Trinkwasserversorgung genutzt. Insgesamt 14 Versorgungsunternehmen sind in der Region Hannover für die Aufbereitung und Einspeisung des Wassers in das Leitungsnetz zuständig und versorgen uns an unseren Standorten mit Trinkwasser. Eine konkretere Aufschlüsselung der Wasserquellen liegt uns nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
 - i. Wiederverwendung
 - ii. Recycling
 - iii. Kompostierung
 - iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
 - v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
 - vi. Salzabwasserversenkung
 - vii. Mülldeponie
 - viii. Lagerung am Standort
 - ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

- b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
 - i. Wiederverwendung
 - ii. Recycling
 - iii. Kompostierung
 - iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
 - v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
 - vi. Salzabwasserversenkung
 - vii. Mülldeponie

-
- iii. Lagerung am Standort
ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Wir führen unseren gesamten Abfall der geregelten Entsorgung zu. Unterschiedliche Fachfirmen übernehmen dabei die fachgerechte Verwertung. Eine Information über die konkreten Entsorgungsverfahren erhalten wir dabei nicht.

Die Entsorgung über PreZero im Jahr 2022 teilt sich auf in:

- Elektroschrott: 1,49 Tonnen (in 2021: 1,063 Tonnen)
- Glas: 0,322 Tonnen (in 2021: 0,196 Tonnen)
- Papier/Akten Sparkasse Hannover: 121,846 Tonnen (in 2021 117,217 Tonnen)
- Papier/Akten FacilityServices Hannover GmbH: 8,727 Tonnen (in 2021 14,456 Tonnen).

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

Unsere wichtigsten Emissionsquellen im Geschäftsbetrieb sind der Verbrauch von Strom, die Erzeugung von Wärme und die Mobilität unserer Mitarbeitenden.

Auch im Kreditgeschäft und bei unseren Eigenanlagen entstehen durch unsere Geschäftstätigkeit Emissionen, die wir jedoch nur schwer bis gar nicht messen können. Hier ist es die größte Herausforderung, durch gezielte Ausschlusskriterien von emissionsstarken Branchen im Neugeschäft und durch die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen Emissionen zu reduzieren.

Unsere Emissionsdaten sowie deren Bezugsgrößen und Berechnungsgrundlagen berichten wir in den Leistungsindikatoren zu Kriterium 13.

ZIELSETZUNG ZUR VERRINGERUNG UND VERMEIDUNG VON KLIMARELEVANTEN EMISSIONEN

Die Reduktion von CO₂-Emissionen ist eine der großen Herausforderungen einer globalisierten Welt, um den Klimawandel zu stoppen und die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu beschränken. Auch wir wollen unseren Beitrag dazu leisten.

Im Geschäftsbetrieb:

- Bis 2035 möglichst keine Treibhausgase mehr selber emittieren. Aktuell haben wir konkrete Reduktionsziele zwischen 3 bis 5 % pro Jahr festgelegt. Dabei betrachten wir unsere absoluten Treibhausgasemissionen und brechen nicht zum Beispiel auf eine Relation pro Mitarbeiter herunter.
- Seit 2021 wirtschaften wir CO₂-neutral.

Im Kreditgeschäft:

- Ab 2022 keine Finanzierung von Unternehmen, die ihren Umsatz zu mindestens 33 % aus Abbau und/oder Weiterverarbeitung fossiler Brennstoffe generieren.
- Ab 2022 keine Projektfinanzierung von Kohleförderungen durch das Mountain-Top-Removal-Verfahren (MTR) und keine Geschäftsbeziehung zu Unternehmen, die mit diesem Verfahren Kohle fördern.
- Ab 2022 keine Projektfinanzierungen zum Bau oder Betrieb von Kohlekraftwerken.

Bei den Eigenanlagen:

- Keine Anlagen in Unternehmen mit klimaschädlichen Geschäftsmodellen oder -aktivitäten (siehe hierzu Leistungsindikator G4-FS11).

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir eine ganze Reihe strategischer Schritte und Maßnahmen durchgeführt:

Im Geschäftsbetrieb:

- Jährliche Erstellung einer CO₂-Bilanz
- Ausbau der E-Mobilität im eigenen Fuhrpark
- Installation von Ladesäulen für Elektroautos an ausgewählten Standorten
- Prüfung der Installation von Photovoltaikanlagen auf ausgewählten eigenen Immobilien
- Sanierung von BeratungsCentern nach neuesten energetischen Standards
- Modernisierung der Klimatechnik an ausgewählten Standorten
- Motivierung der Beschäftigten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch die kostengünstige Bezugsberechtigung des Jobtickets im Firmenabonnement und das Angebot für ein JobRad
- Reduktion der Arbeitswege durch verstärkte Nutzung des Mobile Office
- Systematisierung und Zertifizierung
- Aufbau eines softwarebasierten Energiemanagements
- Ökoprotit-Zertifizierung des Standortes Lindener Markt (2022 abgeschlossen)

Im Kreditgeschäft:

- Verabschiedung einer Kreditleitlinie zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien in das Kreditgeschäft, die CO₂-intensive Geschäftsmodelle beziehungsweise Branchen beinhaltet.
- Nutzung eines ESG-Branchenmodells zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken von Branchen, das CO₂-intensive Geschäftsmodelle beziehungsweise Branchen beinhaltet.
- Nutzung von Checklisten zur Bewertung einzelner Kreditnehmer hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken zur Identifikation von CO₂-intensiven Geschäftsmodellen.

Bei den Eigenanlagen:

- Screening der Eigenanlagen nach den formulierten Ausschlüssen für CO₂-intensive kontroverse Unternehmensaktivitäten und -verhalten.
- Nutzung von Blacklists aus der Moodys-ESG-Datenbank, die Unternehmen enthält, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen.

ZIELERREICHUNG IN 2022

Im Berichtsjahr 2022 konnten die gesetzten Ziele im Geschäftsbetrieb wie folgt erreicht werden:

- In 2022 sind weitere sieben Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch sechs Plug-in Hybrid-Fahrzeuge und durch ein E-Fahrzeuge ersetzt worden.
- Installation von vier weiteren Ladepunkten für Elektroautos in Laatzen.
- An den Standorten Laatzen und Gehrden wurde eine Photovoltaikanlage installiert.
- Abschluss eines PPA mit Enercity bezüglich der Lieferung von Solarstrom aus einer PV-Anlage am Kronsberg ab 2023 über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Im Kreditgeschäft und bei den Eigenanlagen wurden durch die in 2022 umgesetzten Maßnahmen alle Ziele erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Für die Berechnung unserer CO₂-Bilanz nutzen wir den „KlimAktiv CO₂-Rechner für Unternehmen“ der imug-Beratungsgesellschaft. Der Rechner berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren Treibhausgase des Kyoto-Protokolls. Zur besseren Vergleichbarkeit werden diese entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Gemäß den Berechnungen des CO₂-Rechners haben wir 96 Tonnen CO₂-Äquivalente als direkte Emissionen (Scope 1) verursacht (Vorjahr: 805 Tonnen CO₂-Äquivalente).

Als biogene CO₂-Emissionen haben wir 0,53 Tonnen CO₂-Äquivalente verursacht (Vorjahr: 1,04 Tonnen CO₂-Äquivalente).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich nach Angaben von KlimAktiv die Methodik bei der Emissionsberechnung des genutzten „KlimAktiv CO₂-Rechners für Unternehmen“ verändert, so dass Verschiebungen zwischen den Scopes erfolgt sind. In 2022 werden unter anderem die

Emissionen durch die Verwendung von Biogas direkt berechnet. Bisher erfolgte eine Berechnung in Scope 1 als konventionelles Erdgas in Verbindung mit einer späteren Verrechnung der geringeren Emissionen des Bio-Erdgases als Klima-Invest. Daher resultiert für das Geschäftsjahr 2022 die deutlich geringere Menge an CO₂-Emissionen in Scope 1 in Verbindung mit einem Anstieg der Scope 3- Emissionen. Diese umfassen bei einem Biogasbezug die höheren indirekten Emissionen im Vergleich zu konventionellem Erdgas.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Gemäß den Berechnungen des CO₂-Rechners haben wir 747 Tonnen CO₂-Äquivalente als indirekte Emissionen aus bereitgestellter Energie (Scope 2) verursacht (Vorjahr: 3.081 Tonnen CO₂-Äquivalente). Die deutliche Reduzierung der CO₂-Menge in 2022 ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2022 erstmalig für das gesamte Geschäftsjahr Ökostrom und Biogas bezogen wurde.

Der CO₂-Fußabdruck (carbon footprint) der Sparkasse wurde mit dem System imug CO₂-Rechner für Unternehmen von KlimAktiv gGmbH nach den Vorgaben des international anerkannten Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard (GHG Protocol) des WRI-WBCSD ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Gemäß den Berechnungen des CO₂-Rechners haben wir 2.539 Tonnen CO₂-Äquivalente als weitere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht (Vorjahr: 1.846 Tonnen CO₂-Äquivalente). Hier fließen maßgeblich die Emissionen durch den Arbeitsweg unserer Mitarbeitenden ein. Außerdem macht sich hier die bei Leistungsindikator GRI-SRS-301 beschriebene Änderung der Berechnungsmethodik des „KlimAktiv CO₂-Rechner für Unternehmen“ bei der Berücksichtigung von Biogas-Bezug bemerkbar, die zu einer Erhöhung im Scope 3 führt.

Im Rahmen des Scope 3 haben wir keine biogenen CO₂-Emissionen auszuweisen.

Die Berechnung der CO₂-Bilanz erfolgt über den von der imug-Beratungsgesellschaft angebotenen „KlimAktiv CO₂-Rechner für Unternehmen“.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die THG-Emissionen werden seit 2015 erhoben. Da wir die Qualität der erhobenen Daten sukzessive verbessern und unsere Datenbasis kontinuierlich ausbauen, ist ein Vergleich der ermittelten Emissionen mit denen der Vorjahre nicht zielführend. Bei entsprechend größeren Projekten wird das Ausmaß der Emissionssenkung ermittelt (zuletzt bei der Sanierung unseres Hauptgebäudes am Raschplatz). Die Revitalisierung unseres Hauptgebäudes am Raschplatz spart laut Planung jedes Jahr 2.000 t CO₂. Unser Ziel ist es, mit einer verbesserten Datenbasis eine generelle Vergleichbarkeit herbeizuführen. Hier erwarten wir eine deutliche Verbesserung der Datenqualität durch die geplante Einführung eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach ISO 50.001 im Jahr 2023.

Die Berechnung der CO₂-Bilanz erfolgt über den von der imug-Beratungsgesellschaft angebotenen „KlimAktiv CO₂-Rechner für Unternehmen“. Der Rechner berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren Treibhausgase des Kyoto-Protokolls. Zur besseren Vergleichbarkeit werden diese entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden umweltbezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtige Instituten für das Berichtsjahr 2022 folgende verpflichtende quantitative Indikatoren zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	24,09 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	75,91 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	9,85 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	30,39 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,42 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen wird nachfolgend dargestellt.

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und Nenner werden im Nachfolgendem dargestellt.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

Qualitative Angabe 1

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der verpflichtenden qualitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerten und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen finden Sie im Anhang unter Punkt 3.

Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Angaben zum Umfang der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gilt es ab dem 01.01.2024 (Berichtsjahr 2023) zu berichten. Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erfolgen zum 01.01.2024. Erläuterungen zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit beginnen mit dem zweiten Jahr der Implementierung, somit zum 01.01.2025 (Berichtsjahr 2024).

Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Schon seit 2009 ist die Nachhaltigkeitsstrategie ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und allen Teilfeldstrategien. In 2021 haben wir uns entschieden, unsere strategische Nachhaltigkeitsausrichtung ergänzend hierzu in einer expliziten Nachhaltigkeitsstrategie zusammen zu fassen. In unserer Geschäftsstrategie und in unserem täglichen Handeln bekennen wir uns zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Hannover eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden mit Hilfe des Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Sparkasse Hannover wird die Taxonomie-Verordnung künftig in die Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch bezüglich ihrer Taxonomiekonformität analysiert.

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

Qualitative Angabe 4

Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Sparkasse Hannover verfügt über keine Handelsbestände.

Qualitative Angabe 5

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

3.) Anhänge

Siehe Anhang 1 (Verpflichtende Berichterstattung) und Anhang 2 (Freiwillige Berichterstattung).

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

ZIELSETZUNG ZUR EINHALTUNG DER ARBEITNEHMERRECHTE

Als verantwortungsvolle Arbeitgeberin ist es unser erklärtes Ziel geltende Arbeitnehmerrechte einzuhalten und eine nachhaltige Bindung, Befähigung und Gesunderhaltung all unserer Mitarbeitenden zu fördern.

Darüber hinaus zielen wir auf eine positive und stärkere Wahrnehmung unserer Arbeitgeberattraktivität - sowohl bei den eigenen als auch bei potenziell Beschäftigten. Die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden erachten wir demnach als einen wichtigen Indikator unserer Positionsbestimmung.

Der räumliche Anknüpfungspunkt unserer Geschäftsaktivitäten liegt in der Region Hannover. Dort befinden sich alle unsere Arbeitsstätten, so dass die Wahrung der Arbeitnehmerrechte durch die nationalen Vorschriften weitgehend sichergestellt ist. Konzeptionelle Grundlage für die Wahrung von Arbeitnehmerrechten ist dabei unser Geschäftsgebiet, das auf die Region Hannover begrenzt ist. Aufgrund der nationalen Vorschriften zur Wahrung von Arbeitnehmerrechten und der Vielzahl an Maßnahmen, die wir über gesetzliche Bestimmungen hinaus im Unternehmen umsetzen, sehen wir von der Formulierung quantitativer Ziele ab.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Vereinbarungen und Regelungen ist für uns selbstverständlich:

- Deutschland hat als ILO-Mitgliedstaat (Internationale Arbeitsorganisation) alle Kern- oder Menschenrechtsübereinkommen ratifiziert und in die nationale Rechtsprechung eingebunden. Diese internationalen Standards gelten für all unsere Mitarbeitenden.
- Das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG) sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) regeln zusätzlich die Wahrung der Arbeitnehmerrechte für all unserer Mitarbeitenden.
- Als öffentlich-rechtliche Arbeitgeberin unterliegen wir dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen“ (TVöD-S).

Zudem haben wir betriebliche Instrumente und Regelungen implementiert, welche über gesetzliche und tarifliche Normen hinausgehen und somit unsere Unternehmenskultur und Arbeitgeberattraktivität bereichern, wie zum Beispiel:

- Mobile Office, flexible Arbeitszeitregelungen, Sabbatical, Umwandlung von Gehalt in Freizeit, Arbeitsplatzgarantie, betriebsbedingter Ausschluss von Beendigungskündigungen, Förderung nebenberuflicher Weiterbildungen, Jobticket und das JobRad.

Weitere Anknüpfungspunkte lassen sich in unserer Unternehmensstrategie, unserem Führungsleitbild, unserem Unternehmensleitbild und dem Verhaltenskodex festmachen. Diese werden unter Einbindung des Vorstandes erstellt und aktualisiert. Unser Personalrat, unsere Gleichstellungsbeauftragten sowie unsere Schwerbehindertenvertretung achten auf die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte und sind die Ansprechpersonen der Mitarbeitenden bei Unstimmigkeiten.

Um zudem das Ziel einer hohen Zufriedenheit unserer Belegschaft zu erreichen, sehen wir es als unerlässlich an, unsere Mitarbeitenden aktiv einzubinden, auch in unser Nachhaltigkeitsmanagement. Dies erfolgt über verschiedenste Wege:

- Das betriebliche Vorschlagswesen, über das die Beschäftigten Ideen für Optimierungen und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv beteiligen.
- Unser Kompetenzteam, unsere Auszubildenden und sonstige direkte Kontaktaufnahmen mit dem Nachhaltigkeitsmanagement, bei dem Kolleginnen und Kollegen Impulse setzen (siehe Kriterium 5).
- Im Rahmen des Personalbarometers und des Führungs- und Wirkungsfeedbacks, in denen regelmäßig Rückmeldungen zur Zufriedenheit gegeben werden.
- Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements unserer Beschäftigten und Ruheständler.

Anregungen über das Vorschlagswesen oder den direkten Kontakt zum Nachhaltigkeitsmanagement können direkt in die Gestaltung von Nachhaltigkeitsleistungen der Sparkasse einfließen.

Das betriebliche Vorschlagswesen bietet mit seiner Plattform „S-Innovation“ die Möglichkeit, auch Beiträge von anderen Mitarbeitenden einzusehen, zu kommentieren und zu bewerten sowie sich über den aktuellen Bearbeitungsstand – auch über relevante Themen, die aus den Feedbacks unserer Kundinnen und Kunden identifiziert wurden – zu informieren.

Mithilfe unserer Mitarbeitendenumfragen, unseres Ideenmanagements und der direkten Kontaktaufnahme zum Nachhaltigkeitsmanagement ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden unter anderem eine partizipative Mitgestaltung an unseren Nachhaltigkeitsleistungen.

ZIELERREICHUNG IN 2022

Mithilfe verschiedener Instrumente befragen wir all unsere Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen nach ihren Meinungen:

1. Mit dem **Personalbarometer** ermitteln wir die persönliche Meinung der Mitarbeitenden zu unseren Personalthemen und leiten daraus Maßnahmen ab.
 - Die letzte Befragung wurde Ende 2021
 - mit einer Teilnahmequote von 72 % durchgeführt und
 - erzielte im Vergleich zur letzten Befragung (2018) eine Steigerung der Gesamtzufriedenheit unserer Mitarbeitenden von 43,7 % auf 55,9 %.
 - Unseren Planwert zur Mitarbeitendenzufriedenheit (von 55 %), welcher in die BSC einfließt,
 - haben wir insgesamt erreicht und
 - auf einen neuen Planwert von 56 % angehoben.
 - Über die Ergebnisse der Befragung wurden die Mitarbeitenden ausführlich im Intranet informiert:
 - Die höchste Zufriedenheit wurde in den Themenfeldern „Aufgaben und Arbeitsinhalte“ (60 %), „Arbeitsplatz“ (58 %) und in der Gesamtzufriedenheit (56 %) erzielt.
 - Ebenso wurden unsere erstmaligen Zusatzfragen zur Zufriedenheit der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben (77 %), zum Einsatz für Chancengerechtigkeit und Vielfalt (62 %) und zur Wahrnehmung des Nachhaltigkeits-Engagements (59 %) positiv bewertet.
 - Das Thema „Information und Kommunikation“ wurde nach der Befragung zentral aufgegriffen, und mit einer gezielten Nachbefragung weiter vertieft. Daraus haben wir Maßnahmen zur Optimierung der Informations- und Kommunikationsformate entwickelt und umgesetzt.
2. Wir führen ein **Führungs- und Wirkungsfeedback** auf Basis unserer Führungsleitbild durch. Im Vordergrund steht dabei die Förderung eines offenen Dialogs über die erlebte Führung und Zusammenarbeit zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitenden.
 - Die letzte Umfrage erfolgte vom 28.11. bis 16.12.2022
 - mit einem Ergebnis von 4,15 (bei einer 5er Bewertungsskala) bei einem Zielwert von 4,1. Wir haben demnach unseren Zielwert von 4,1 erreicht und uns im Vergleich zum vorherigen Ergebnis (2019) mit einem Bewertungsindex von 4,17 nur leicht verändert.
 - Ende 2022 haben wir unser Führungsleitbild aktualisiert und werden das Führungs- und Wirkungsfeedback darauf aufbauend anpassen.

Die Ergebnisse der Befragungen zeigen, wo die Sparkasse bereits gut positioniert ist und helfen, Handlungsfelder zu präzisieren und Maßnahmen zur Veränderung auszuarbeiten und anzustoßen.

Darüber hinaus können unsere Mitarbeitenden jeder Zeit über unsere neu eingeführte Plattform „S-Innovation“ gleichberechtigt eigene Ideen einreichen, Beiträge von anderen Mitarbeitenden einsehen, kommentieren und bewerten sowie sich über den aktuellen Bearbeitungsstand – auch bzgl. relevanter Themen, die aus den Feedbacks unserer Kundinnen und Kunden identifiziert wurden – laufend informieren.

Mithilfe unserer Mitarbeitendenumfragen, unserem Ideenmanagement oder der direkten Kontaktaufnahme zum Nachhaltigkeitsmanagement, ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden u. a. eine partizipative Mitgestaltung an unseren Nachhaltigkeitsleistungen.

RISIKEN FÜR ARBEITNEHMER

Durch eine interne Analyse möglicher negativer Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Wahrnehmung von Arbeitnehmerrechten sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass aufgrund der nationalen Tätigkeit und der geltenden gesetzlichen Vorschriften keine wesentlichen Risiken für die Verletzung von Arbeitnehmerrechten durch unsere Geschäftstätigkeit bestehen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

ZIELSETZUNG FÜR CHANCENGERECHTIGKEIT UND VIELFALT

Unser Ziel als verantwortungsvolle Arbeitgeberin besteht in der Förderung einer chancengerechten und familienfreundlichen Unternehmenskultur.

Wir setzen uns ein für

- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden (unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft),
- die Anerkennung und Förderung der diversen Potenziale all unserer Mitarbeitenden,
- ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis in allen Aufgabenbereichen und Hierarchieebenen
- sowie für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts unterliegen wir dem Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz. Wir formulieren im Rahmen unseres Gleichstellungsplans für den Zeitraum von drei Jahren differenzierte Maßnahmen und Planwerte zur Förderung dieser Ziele (siehe Abschnitt zur Zielerreichung). Die Planwerte basieren dabei auf einer angenommenen Fluktuation und werden regelmäßig überprüft. Personalabteilung, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte berücksichtigen zudem bei jeder neuen Stellenbesetzung die festgelegten Planwerte.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Unsere Zielsetzung und Selbstverpflichtung verdeutlichen wir im Rahmen

- unserer Unternehmensstrategie,
- unserer Personalstrategie,
- unseres Verhaltenskodex,
- unseres Gleichstellungsplans
- sowie durch unsere Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, welche sich für Diversity in der Arbeitswelt einsetzt.

Zur Realisierung und Umsetzung unserer Ziele haben wir Maßnahmen implementiert, die durch mehrere Dienstvereinbarungen (wie beispielsweise zu „Beruf und Familie“, „Mobile Office“ oder zur „Flexiblen Arbeitszeitgestaltung“) geregelt sind:

- Führung in Teilzeit
- für Beschäftigte zur Erziehung und Betreuung von Kindern sowie für Beschäftigte zur Pflege von nahen Angehörigen
 - Arbeitsplatzgarantie von bis zu einem Jahr (sofern sie danach mit mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit ihre Tätigkeit wieder aufnehmen),
 - bevorzugte Berücksichtigung bei Urlaubsplanung und Arbeitszeitverteilung,
 - wenn gewünscht: wohnortnaher Einsatz
- Möglichkeit des Mobile Offices zur flexiblen Arbeitsortgestaltung
- Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung in Form von
 - Umwandlung von Geld in Freizeit,
 - möglicher jährlicher Anpassung der individuellen Arbeitszeit,
 - Sabbatical.

Darüber hinaus bieten wir regelmäßige Informations- und Austauschveranstaltungen für (werdende) Eltern und pflegende Angehörige an. Die Eltern unter unseren Mitarbeitenden können die Möglichkeiten einer Online-Kinderbetreuung mit bis zu zwei Stunden pro Tag und einer kostengünstigen Notfall-Kinderbetreuung wahrnehmen.

Unseren Gleichstellungsplan (mit der Laufzeit von 2021-2023) haben wir mit folgenden Maßnahmen beschlossen:

- Weiterentwicklung von Karrierewegen
 - Pilotierung eines Modells zur geteilten Führung (Top-Sharing).
 - Steigerung des Anteils männlicher Führungskräfte in Teilzeit.
- Verstärktes Empowerment von Kolleginnen durch
 - unsere jährliche Frauenversammlung,
 - unser digitales Frauennetzwerk,
 - das Netzwerk weiblicher Führungskräfte,
 - zielgruppenspezifische Weiterbildungen.
- Förderung der Kollegen zur Inanspruchnahme von Eltern- und Pflegezeiten durch die Etablierung eines Väternetzwerkes.
- Förderung des Selbstverständnisses der Führungskräfte zur Ausübung ihrer Vorbildfunktion mit den Schwerpunkten
 - Arbeitsorganisation im Rahmen von Präsenz und Mobile Office,
 - Teamzusammensetzung mit Blick auf eine alters-, geschlechts- und soziokulturelle Diversität für eine erfolgreichere Zusammenarbeit.

2023 werden wir den Gleichstellungsplan überarbeiten und neu beschließen.

ZIELERREICHUNG IN 2022

Unser quantitatives Ziel besteht in der Förderung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in allen Aufgabenbereichen und Hierarchieebenen.

Einen Eindruck jener Funktionen, in denen Frauen derzeit noch unterrepräsentiert sind und für welche wir daher im Rahmen unseres Gleichstellungsplans Zielwerte bis zum Ende der Geltungsdauer (2023) festgelegt haben vermittelt diese Tabelle:

Sparkasse Hannover (Stand zum 31.12.2022)			
Funktion	Männeranteil (%)	Frauenanteil (%)	Zielwerte 2023 (Frauenanteil in %)
Bereichsleitende	76,5	23,5	30
Vertriebs-/ Abteilungsleitende	72,2	27,8	30
Finanzexperte/Finanzexpertin	70,7	29,3	30
Spezialist/Spezialistin (E13/E12)	57,9	42,1	45
Fachberatende (E10)	61,8	38,2	50

Gerade bei diesen Funktionen legen unsere Personalverantwortlichen in Zusammenarbeit mit unserer Gleichstellungsbeauftragten in Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren ein besonderes Augenmerk auf die (Nach-) Besetzung mit einer Frau.

Eine weitere Besonderheit ist auf unserer Vorstandsebene zu verzeichnen, wo die letzten Jahre ein Frauenanteil von knapp 67 % vorlag. 2022 wurde die Bestellung eines vierten, männlichen Vorstandsmitglieds zum 01.01.2023 beschlossen, die mit einer paritätischen Vorstandsbesetzung einhergeht.

Verstöße gegen unsere Prinzipien und Zielsetzungen sind 2022 nicht gemeldet worden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

ZIELSETZUNG ZUR NACHHALTIGEN FÖRDERUNG DER MITARBEITENDEN

Unsere Mitarbeitenden sind ein maßgeblicher Erfolgsfaktor. Die nachhaltige Bindung, Befähigung und Gesunderhaltung dieser (vgl. Kriterium 14) definieren wir als elementare Ziele für unsere Zukunftsfähigkeit.

Unter Berücksichtigung diverser Herausforderungen (beispielsweise in Form des demografischen Wandels oder der Digitalisierung) bildet die nachhaltige Ausrichtung ein wesentliches Querschnittsthema unserer Personalarbeit. So lassen sich aus diesem übergeordneten Ziel weitere qualitative Zielsetzungen ableiten:

- Gewinnung und Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte, Leistungstragender und Quereinsteigender,
- unbefristete Übernahme aller geeigneten Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung (2022 haben wir 80 % unserer Auszubildenden, 16 von 20, übernommen),
- Stärkung und Förderung erforderlicher Kompetenzen aller Mitarbeitenden (zur Erreichung dieses Ziels haben wir uns mindestens 5 Fortbildungstage pro Mitarbeitenden und Jahr als quantitatives Ziel gesetzt),
- Sicherstellung eines Wissenstransfers beim Personalwechsel
- sowie die Gesunderhaltung der Belegschaft.

Unsere Zielsetzungen bilden die Grundlage unseres operativen Personalgeschäftes und werden im Rahmen unserer Unternehmens- sowie unserer Personalstrategie verdeutlicht.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GESCHÄFTSFÄHIGKEIT

Eingebettet in ein potenzialorientiertes Personalentwicklungssystem stehen zielgruppengerechte Instrumente und Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zur Verfügung, über die mit dem Personalrat Dienstvereinbarungen abgeschlossen wurden:

- Bildungsangebote: Seminare zum Aufbau digitaler Fitness, zur Persönlichkeitsentwicklung oder fachlich-orientierte, Angebote des Sparkassenverbands Niedersachsen, Seminare externer Anbieter im Rahmen individueller Gegebenheiten.
- Qualifizierungsprogramme zur Vorbereitung unserer Mitarbeitenden auf veränderte Aufgaben und neue Herausforderungen mittels digitaler Lernmethoden und

vernetzter Lernformate (zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise Nachhaltigkeit oder zur Steigerung der digitalen Fitness).

- Befähigung neuer Kolleginnen und Kollegen durch umfassende Einarbeitungspläne und ein strukturiertes Verfahren zum Wissenstransfer.
- Ausbildungskonzept unter anderem zur praktischen und theoretischen Ausbildung, Persönlichkeitsentwicklung, Selbstorganisation, aber auch zum Themenfeld Nachhaltigkeit.

Als Unterstützung für die Umsetzung unserer Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten und zum Desk-Sharing haben wir den „Leitfaden Teamcharta“ entwickelt und eingeführt, der auch Angebote thematischer Impulsvorträge beinhaltet.

Darüber hinaus bieten wir seit Ende des Jahres 2022 in Kooperation mit der Leibniz Fachhochschule Hannover ein duales Studienangebot an und planen bis zum Studienbeginn (01.08.2023) 10 dual Studierende zu rekrutieren. Ab Anfang 2023 pilotieren wir die Beschäftigung von Werkstudenten und -studentinnen. Damit bieten wir Studierenden einerseits Möglichkeiten, Praxiserfahrung während des Studiums zu gewinnen und fördern gleichzeitig die Vernetzung im Hinblick auf eine Beschäftigung nach Studienende.

Weitere Maßnahmen erfolgen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Sicherstellung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden:

- Maßnahmen zum Thema „aktiv und gesund im Beruf“ (wie Teamtraining, Achtsamkeit & Resilienz, Präventionsangebote mit der Patientenuniversität der MHH, dezentrale Gesundheitstage in der Region sowie die Teilnahme am Wettbewerb „Stadtradeln“)
- ein individueller Beratungsservice durch eine Diplom-Pädagogin zu „Arbeit – Gesundheit – persönliches Lebensumfeld“,
- Angebote zu kostenlosen Impfungen (Gripeschutz, Covid 19) und Sehtests für Bildschirmbrillen durch die Betriebsärztin,
- Angebote zur medizinischen Vorsorge (wie Darmkrebs, Blutzucker, Hautscreening) und zur Arbeitssicherheit,
- Durchführung von Team-Workshops als abgeleitete Maßnahme aus der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (zuletzt 2020/2021).

ZIELERREICHUNG IN 2022

Die beschriebenen Maßnahmen haben auch 2022 dazu beigetragen, dass wir unser qualitatives Ziel als erreicht ansehen. Von quantitativen Zielwerten bezogen auf zum Beispiel Krankheitstage oder Unfälle, sehen wir aufgrund der geringen Aussagefähigkeit im Finanzdienstleistungssektor ab.

RISIKEN FÜR DIE QUALIFIKATION DER MITARBEITENDEN

Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf das Thema Qualifizierung und Gesundheit haben, sehen wir primär in der Arbeitsbelastung – sowohl psychischer Stress als auch physische Folgen durch die zumeist sitzende Tätigkeit. Es bestehen aber auch Risiken, dass Mitarbeitende den neuen Anforderungen der Digitalisierung nicht mehr gerecht werden. Unsere Angebote an Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie unser Gesundheitsmanagement sind daher genau darauf ausgelegt, diese Risiken zu reduzieren oder bestenfalls zu beseitigen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2022 wurden gemeldet:

- Arbeitsunfälle: 3 (Vorjahr: 5)
- Wegeunfälle: 8 (Vorjahr: 8)
- Krankheitsbedingte Fehlzeitenquote: 6,8 % (Vorjahr: 4,5%)
- Todesfälle: keine (Vorjahr: keine)

Die Krankheitsursachen unserer Angestellten sind uns nicht bekannt. Daher haben wir keine arbeitsbedingten Erkrankungen dokumentiert. Uns sind keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mit dem Personalrat wurden unter anderem Dienstvereinbarungen zu den Themen „Betriebliches Eingliederungsmanagement“, „Beruf und Familie“, „Sucht“ und „Flexible Arbeitszeitgestaltung“ abgeschlossen.

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) haben wir einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) eingerichtet. Er tagt vier Mal im Jahr und dient dem Austausch und der Diskussion von Arbeitssicherheitsthemen sowie der Vorbereitung von Entscheidungen. Beherrschendes Thema waren die Arbeitsschutzstandards, die sich neben unseren eigenen Regelungen aus der Niedersächsischen Corona-Verordnung und der Corona-Arbeitsschutzverordnung ergeben haben. Unser Arbeitsschutzausschuss besteht aus dem Beauftragten für Arbeitsschutz, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, unserer Betriebsärztin, dem Personalrat, einem Vertreter unserer Sicherheitsbeauftragten sowie optional unserer

Schwerbehindertenbeauftragten. Zusätzlich nehmen Vertreterinnen und Vertreter des BeratungsService für Mitarbeitende, des Gesundheitsmanagements und der Abteilung Immobilienmanagement regelmäßig am Arbeitsschutzausschuss teil.

Außerdem haben wir in allen unseren Organisationseinheiten jeweils eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter als „Sicherheitsbeauftragten“, die Anfragen unserer Beschäftigten bündeln und die Führungskräfte zum Thema Arbeitsschutz unterstützen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2022 haben unsere Mitarbeitenden insgesamt 11.881 (Stand 31.12.2022) Weiterbildungstage in Präsenzveranstaltungen und digitalen Formaten sowie in WebBasedTrainings genutzt (Vorjahr: 12.840 Weiterbildungstage). Hinzu kommen noch eine Vielzahl von E-Learnings und Webcasts, die im Selbststudium absolviert wurden. Der Anteil aller Mitarbeitenden, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen haben, liegt bei 100 %. Eine genaue Kennzahl der durchschnittlichen Jahresstunden pro Beschäftigten wird nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Am 31.12.2022 waren 1.744 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus 18 Nationen in unserer Sparkasse beschäftigt – 40,6 % männliche und 59,4 % weibliche.

Die Altersstruktur sah folgendermaßen aus:

Altersgruppe	Ergebnis	Anteil
unter 20	12	0,69 %
20 - 29	212	12,16 %
30 - 39	282	16,17 %
40 - 49	388	22,25 %
50 - 59	637	36,53 %
60 und älter	213	12,21 %
Gesamt	1.744	100,00 %

Das Geschlechterverhältnis in unseren drei Führungsebenen beträgt (in Klammern: Vorjahr 2021):

Führungsebene	Anzahl weiblich	Anteil weiblich	Anzahl männlich	Anteil männlich
Vorstand	2 (2)	67 % (67 %)	1 (1)	33 % (33 %)
Bereichsleitung	4 (4)	24 % (24 %)	13 (13)	76 % (76 %)
3. Führungsebene	22 (23)	28 % (27 %)	57 (61)	72 % (73 %)

Die Schwerbehindertenquote für 2022 beträgt 4,32 % (in 2021: 3,91 %).

Die Benachteiligung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder politischer Anschauung, einer Behinderung, Alter oder der sexuellen Identität widerspricht unserem Selbstverständnis (vergleiche Kriterium 15). Wir erheben aus diesem Grund auch nicht, ob unsere Mitarbeitende einen Migrationshintergrund haben oder nicht.

Der Verwaltungsrat als Kontrollgremium setzt sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen: sechs Frauen (33 Prozent) und zwölf Männer (67 Prozent):

Altersgruppe	Ergebnis	Anteil
unter 20	0	0 %
20 - 29	1	5,6 %
30 - 39	2	11,1 %
40 - 49	7	38,9 %
50 - 59	4	22,2 %
60 und älter	4	22,2 %
Gesamt	18	100,0 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Diskriminierungsfälle gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

ZIELSETZUNG ZUR EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN

Es ist unser Anliegen, die Einhaltung von Menschenrechten in unserer Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Als regional tätige Finanzdienstleisterin bieten wir unsere Produkte und Dienstleistungen ausschließlich in der Region Hannover an. Wir arbeiten nur mit deutschen Geschäftspartnern zusammen und weisen keine Lieferkette im klassischen Sinne auf.

Konkrete Zielsetzungen wurden für die Vergabe von Krediten und bei den Eigenanlagen im Sinne von Ausschlusskriterien formuliert (siehe hierzu auch Kriterium 10 und Leistungsindikator G4-FS11).

Im Kreditgeschäft:

- Seit 2022 expliziter Ausschluss der Finanzierung von Vorhaben bei systematischen und/oder schwerwiegenden Verstößen gegen Menschenrechtsverletzungen, inklusive Rechte indigener Völker, Verletzung von Arbeitnehmerrechten, insbesondere Kinderarbeit sowie Zwangs- und Pflichtarbeit.

Bei den Eigenanlagen:

- Keine Anlagen in Unternehmen mit systematischen und/ oder schwerwiegenden Verstößen gegen Sozial- und Menschenrechtsstandards oder mit Geschäftsaktivitäten im Bereich kontroverser Waffen.
- Keine Anlagen in diktatorische oder die Menschenrechte verletzenden Staaten.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Um diese Ziele zu erreichen, wurde verschiedene Maßnahmen ergriffen, die zum Teil konkrete Nachhaltigkeitskriterien als Grundlage umfassen. Die Festlegung dieser Nachhaltigkeitskriterien erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand.

Im Kreditgeschäft:

- Verabschiedung einer Kreditleitlinie zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien.
- Nutzung eines ESG-Branchenmodells zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken von Branchen.
- Nutzung von Checklisten zur Bewertung einzelner Kreditnehmer hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsrisiken.

Bei den Eigenanlagen:

- Screening der Eigenanlagen nach den formulierten Ausschlüssen für kontroverse Unternehmensaktivitäten und -verhalten.
- Screening der Eigenanlagen nach den formulierten Ausschlüssen für Staaten und Gebietskörperschaften (Schwerpunkt unter anderem Menschenrechte).
- Nutzung von Blacklists aus der Moodys-ESG-Datenbank, die Unternehmen enthält, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen.

Im Sparkassenbetrieb haben wir zudem konkrete Nachhaltigkeitsanforderungen in den Geschäftsbeziehungen und Verträgen mit unseren Lieferanten verankert und erwarten, dass unsere Lieferanten die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Grundlegend sind dabei die Normen der ILO (siehe hierzu auch Kriterium 4).

Um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen, haben wir interne und externe Prozesse implementiert, die konkret in Kriterium 10 beschrieben sind. Die Ergebnisse der Screeningprozesse inklusive möglicher Verstöße gegen Ausschlusskriterien beziehungsweise Risikobewertungen im Kreditgeschäft werden an den Vorstand berichtet.

ZIELERREICHUNG IN 2022

Unsere Eigenanlagen sind zu 100 % durch einen Nachhaltigkeitsfilter abgedeckt und werden durch unabhängiges Research überprüft. Im Laufe des Jahres 2022 wurden vor dem Hintergrund der aktualisierten Blacklist 23 Papiere von diversen Emittenten veräußert. Die auslösenden Filterkriterien für kontroverses Unternehmensverhalten sind „Politische Freiheit“, „Unkonventionelle Öl- und Gasförderung“ sowie „CO₂ Fußabdruck“ gewesen. Die diesjährige Überprüfung hat die Wirksamkeit der aktuellen Filterkriterien für Unternehmensaktivitäten und -verhalten bestätigt, so dass daraus keine Anpassung der Maßnahmen beziehungsweise der Kriterien hätte abgeleitet werden müssen. Wir haben dennoch Filterkriterien für unkonventionelle Öl- und Gasförderung verschärft bzw. ergänzt sowie den Filter für Staaten und Gebietskörperschaften eingeführt.

Alle im Berichtsjahr 2022 neu hinzugekommen Rahmenvertragspartner haben die Bedingungen für die Geschäftsbeziehung einschließlich den inkludierten ILO Kernforderungen unterzeichnet.

RISIKEN FÜR MENSCHENRECHTE

Aus unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen können Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverstöße entstehen, wenn wir Unternehmen oder Projekte finanzieren beziehungsweise durch unsere Einlagen in solche investieren, die hier kontroverse Aktivitäten aufweisen.

Mögliche Risiken wurden im Rahmen der Eigenanlagen und der Kreditvergabe systematisch analysiert und mit Hilfe der Nachhaltigkeitsratingagentur imug | rating bewertet. Das Einlagenscreening erfolgt einmal jährlich.

Um die Finanzierung von oder Einlagen in Unternehmen oder Vorhaben auszuschließen, die ein hohes Risiko für mögliche Menschenrechtsverstöße aufweisen, wurden die benannten Maßnahmen wie die Nutzung von Blacklists oder dem ESG-Branchenmodell für Nachhaltigkeitsrisiken eingeführt (vergleiche dazu auch Kriterium 10, Leistungsindikator G4-FS11 und Kriterium 13).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Unsere Eigenanlagen sind zu 100 % durch einen Nachhaltigkeitsfilter abgedeckt und werden durch unabhängiges Research überprüft (vergleiche Leistungsindikator G4-FS11).

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle unsere Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland in der Region Hannover. Eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird daher nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Alle im Berichtsjahr 2022 neu hinzugekommen Rahmenvertragspartner, haben die Bedingungen für die Geschäftsbeziehung einschließlich den inkludierten ILO Kernforderungen gezeichnet. Eine Bewertung darüber hinaus erfolgt aktuell noch nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

-
- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung

Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette sind nicht bekannt geworden. Deshalb ergab sich auch nicht die Notwendigkeit, Lieferanten zu überprüfen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

ZIELSETZUNG FÜR GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Schon unserem Geschäftsmodell gemäß übernehmen wir als Sparkasse gesellschaftliche Verantwortung. Ziel ist es, die Entwicklung des öffentlichen Lebens in all seinen unterschiedlichen Facetten durch unser umfassendes Engagement zu fördern und so zur Lebensqualität, Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Region Hannover beizutragen.

Über unser Förderengagement berichten wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitskennziffer in unserer Balanced Scorecard. Hier dokumentieren wir auch einen internen Zielwert für wesentliche Bereiche des Förderengagements.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Um unser Engagement sicherzustellen und damit auch unsere Zielwerte zu erreichen, müssen wir erfolgreich wirtschaften, aber auch zielgerichtet fördern. Für unser gesellschaftliches Engagement haben wir folgende Förderbereiche definiert und bewerten die geförderten Projekte unter anderem hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitswirkung:

- Bildung und Soziales

-
- Wissenschaft und Wirtschaft
 - Umwelt
 - Kunst und Kultur
 - Sport

Für die unterschiedlichen Förderbereiche gelten Leitgedanken in Form von Förderkriterien, die sowohl den Antragstellenden wie auch uns eine Orientierung bei der Vergabe der Mittel bieten und auf unserer Homepage allen Interessierten zugänglich sind. So ist es uns wichtig, Projekte zu fördern, die in ihrem Bereich innovativ sind und die zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung beitragen, indem sie etwas deutlich verbessern, verändern oder bewegen.

Die Förderleitlinien wurden von unserer Geschäftsführung beschlossen, die damit die Basis für das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Hannover legt. Ein Förderausschuss entscheidet unter Beteiligung unseres Vorstandsvorsitzenden über größere Förderengagements. Die Höhe der Beiträge berichten wir transparent und regelmäßig, sowohl an den Vorstand als auch an die Öffentlichkeit.

Als weiteren Baustein fördern wir über unseren Sparkassenbrief N+ ausgewählte Umweltprojekte in unserem Geschäftsgebiet mit 100.000 Euro jährlich, einer Summe, die für jeweils 10 Millionen Euro Absatz um 1.000 Euro erhöht wird. Die Verwendung dieser Förderungen wird dokumentiert (siehe hierzu Kriterium 10). Beispiele aus dem Jahr 2022 sind:

- Neue Vogelbeobachtungsstation für das Schulbiologiezentrum Hannover,
- Unterstützung des Hochbeet-Schulprojekts für die Kinder- und Jugendstiftung „ProChance“,
- Unterstützung des Insektenbündnisses Hannover in Form eines Sponsorings, um den Insektenschutz in der Stadt weiter voranzutreiben,
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Temperaturnetzes, um die Arbeit an der Grundwasserfauna voranzutreiben,
- Unterstützung eines Aufforstungsprojekts (Umsetzung in 2023; Mittel aus diesem Jahr).

ZIELERREICHUNG IN 2022

In 2022 haben wir uns als Ziel gesetzt, die Wahrnehmung der Sparkasse Hannover als Starkmacherin der Region in der Öffentlichkeit zu fördern. In diesem Zuge sollten noch mehr regionale Vereine und Institutionen angeregt werden, Förderanträge zu stellen. Dieses Ziel wurde in 2022 erreicht. Ein Indiz dafür sind die deutlich gestiegenen Förderausgaben in Höhe von 3,1 Millionen Euro (zum Vergleich: 2021 waren es knapp 2,3 Millionen Euro).

Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei Nachhaltigkeitsprojekte, beispielsweise aus dem Sparkassenbrief N+. Ein weiteres Ziel war es, mit dem gesamten in diesem Jahr zur Verfügung

stehenden Budget aus dem Nachhaltigkeitsbrief N+, nachhaltige Projekte zu unterstützen. Dieses Ziel wurde ebenfalls in 2022 erreicht.

RISIKO FÜR DIE GESELLSCHAFT

Dem Risiko, den breiten Ansprüchen der Gesellschaft an unser Engagement nicht gerecht werden zu können, begegnen wir mit unseren Förderrichtlinien und unseren breit aufgestellten Leistungen in den verschiedenen Förderbereichen. Eine gesonderte Risikoanalyse gibt es an der Stelle nicht. Mögliche Risiken werden direkt bei der Projektvergabe betrachtet.

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Unser unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter Wert in 2022

Bilanzsumme		19.927 Mio. EUR
Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.527 Mio. EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	In 2022: Steuerertrag	5.244 Mio. EUR
Personalaufwand		123 Mio. EUR
- davon Löhne und Gehälter	97 Mio. EUR	
- davon soziale Abgaben und Aufwendungen	25 Mio. EUR	

Ausschüttung und Förderausgaben (inklusive Töchter)		3,1135 Mio. EUR (2021:5,062 Mio. EUR)
Ausschüttung an die Trägerin	Ausgesetzt	0 EUR (2021: 2,8 Mio EUR)
Beiträge für gemeinnützige Zwecke und Einrichtungen		3,1135 Mio. EUR (2021:2,262 Mio. EUR)
davon:		
- Bildung, Soziales	0,762 Mio. EUR (2021: 0,310 Mio. EUR)	
- Kunst, Kultur	0,963 Mio. EUR (2021: 0,822 Mio. EUR)	
- Umwelt	0,203 Mio. EUR (2021: 0,264 Mio. EUR)	
- Sport	0,920 Mio. EUR (2021: 0,635 Mio. EUR)	
- Forschung, Wirtschaft, Wissenschaft	0,146 Mio. EUR (2021: 0,130 Mio. EUR)	
- Sonstiges, ohne Schwerpunkt	0,119 Mio. EUR (2021: 0,101 Mio. EUR)	

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die Sparkasse Hannover hat als Finanzinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG etc.), gelten für uns zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz für Niedersachsen ergeben. Direkt bringen wir uns nicht in Gesetzgebungsverfahren ein.

Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die Region Hannover unsere Trägerin, wodurch eine politische Angebundenheit allein schon durch unseren Verwaltungsrat besteht. Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Bundes- und Landesregierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen. Wir nehmen jedoch nach Möglichkeit Ausschüttungen an die Region Hannover als unsere Trägerin vor. In 2022 haben wir für das Geschäftsjahr 2021 eine Ausschüttung an unsere Trägerin vorgenommen (vergleiche Leistungsindikator GRI SRS-201-1). In 2023 planen wir für das Geschäftsjahr 2022 anstelle einer Ausschüttung das verfügbare Ergebnis in vollem Umfang dem Eigenkapital der Sparkasse zuzuführen, um das Wachstum in unserem Kundengeschäft nachhaltig zu sichern. (vergleiche Kriterium 18).

POLITISCHE VERORTUNG

Die Sparkasse Hannover ist Mitglied des Sparkassenverbandes Niedersachsen (SVN). Der SVN gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Wir sind bei keinen weiteren politisch aktiven Organisationen Mitglied und engagieren uns auch nicht politisch.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Bundes- und Landesregierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

ZIELSETZUNG FÜR GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN

Als Finanzinstitut ist es unser Ziel, gegen Korruption und Bestechung präventiv vorzugehen und so permanent gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten sicherzustellen. Mit unserem Compliance-Konzept zielen wir darauf ab, dass sich unsere Beschäftigten jederzeit gesetzes- und richtlinienkonform verhalten.

MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

Das Thema Compliance wird im Finanzwesen bereits streng reguliert. Wir kommen diesem Anspruch, Bestechung und Korruption entschieden entgegenzuwirken und präventiv zuvorzukommen, durch alle im Folgenden genannten Maßnahmen nach. Daher sehen wir es aktuell für nicht erforderlich an, weitere quantifizierbare Ziele zu setzen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gewährleisten wir durch eine klare konzeptionelle Verankerung von Compliance-Prinzipien in den Geschäftsordnungen des Verwaltungsrats und des Vorstands, im Verhaltenskodex sowie durch das Compliance-Handbuch.

Darüber hinaus gibt es interne Regelungen zur Meldung von strafbaren Handlungen, ein internes Hinweisgebersystem und interne Regelungen zur Annahme von Geschenken und Vorteilen. Die rechtliche Grenze bildet hierfür das Verbot der Bestechung und Bestechlichkeit im wirtschaftlichen Verkehr und die Vermeidung von Interessenkonflikten bei Beschäftigten, Geschäftspartnern und Kunden.

Die Einhaltung der Vorschriften und Richtlinien wird vom Compliance-Beauftragten der Sparkasse Hannover und dessen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen überwacht. Dabei hat die Compliance-Abteilung die Funktion, auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken.

VERANTWORTUNG

Die Compliance-Abteilung verantwortet das Thema bei der Sparkasse Hannover. Dadurch wird den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, welche die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) formuliert hat, entsprochen.

Sie ist präventiv beratend im Rahmen von Maßnahmen und Projekten und auch bei der Einführung von Produkten und Prozessen tätig. Auch unterstützt und berät sie die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Um Präventivmaßnahmen zur Aufdeckung von strafbaren Handlungen besser koordinieren und optimieren zu können, wurde 2011 eine sogenannte „Zentrale Stelle“ geschaffen. Diese erfüllt die Anforderungen:

- des Gesetzes über das Kreditwesen (§ 25h KWG),
- des Geldwäschegesetzes (GWG),
- des Strafgesetzbuches (StGB),
- sowie der Auslegungs- und Anwendungshinweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen in der jeweils gültigen Fassung.

Um das Thema präsent zu halten und unsere Mitarbeitenden dafür zu sensibilisieren, erfolgen jährliche Unterweisungen, Schulungsmaßnahmen, Lernprogramme und Rundschreiben zu den Themen Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche und Betrugsprävention für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Führungskräfte.

ZIELERREICHUNG IN 2022

Für das Berichtsjahr 2022 sind der Sparkasse keine Korruptionsvorfälle – mit oder ohne Beteiligung eines ihrer Angestellten und/oder Geschäftspartner – bekannt geworden. Es wurden keine entsprechenden Korruptionsverfahren gegen die Sparkasse Hannover eröffnet. Demnach sind unsere Ziele vollumfänglich erfüllt. Eine Anpassung unseres Compliance-Konzeptes ist aufgrund der Zielerreichung aktuell nicht notwendig.

COMPLIANCE-RISIKEN

Jährlich sowie anlassbezogen auch unterjährig, erfolgt die Erstellung einer Risikoanalyse mit der Beurteilung der Risiken aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Bestimmungen (zum Beispiel Nachhaltigkeitsregulatorik) und sonstiger Vorgaben sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Vorgaben. Die Risiko- und Gefährdungsanalyse und der Compliance-Jahresbericht werden dem Vorstand zur Kenntnisnahme und Bewilligung vorgelegt.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse durch die Compliance- und Geldwäschebeauftragten werden Themen wie Geldwäsche, Korruption, Bestechung und Terrorismusfinanzierung risikoorientiert bewertet und alle Standorte der Sparkasse Hannover einbezogen. Für 2022 wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20 (SRS)

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der anlassbezogenen, mindestens jährlichen Risikoanalyse durch die Compliance-Abteilung werden alle Standorte der Sparkasse Hannover einbezogen. Für 2022 wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

2022 sind der Sparkasse Korruptionsvorfälle – mit oder ohne Beteiligung eines ihrer Angestellten und/oder Geschäftspartner – nicht bekannt geworden. Es wurden keine entsprechenden Korruptionsverfahren gegen die Sparkasse Hannover eröffnet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Sanktionen, Geldbußen oder Verwarnungen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Anhang 1

Verpflichtende Berichterstattung

Qualitative Angabe 1

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen:

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtige Instituten für das Berichtsjahr 2021 folgende verpflichtende quantitative Indikatoren zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	24,09 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	75,91 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	9,85 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	30,39 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,42 %

Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehungsweise die mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Vermögenswerte beziehen, wurde eine auf MS-Excel basierte Berechnung (DSGV-Taxonomie-Rechner) durchgeführt. Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen (KUSYMA-Kundengruppen 2 und 7, Ermittlung über den Standardverwendungszwecksschlüssel 47, SVZ-Code 47). Die weiteren KUSYMA-Kundengruppen werden in der verpflichtenden Berichterstattung nicht berücksichtigt, da die Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Schätzungen (NACE-Code) und Annahmen beruht.

Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3), und 5) werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01). Die relevanten

FINREP-Meldebögen sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert und dienen der Ermittlung der genannten Angaben. Dabei wird die Einlagefazilität bei der Bundesbank als Risikoposition gegenüber Zentralbanken ausgewiesen.

Für die Ermittlung der Kennzahl 4), welche den Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an der gesamten Aktiva darstellt, wurden zunächst die Volumina der Vermögenswerte gegenüber (NFRD)berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese anschließend vom gesamten Unternehmensexposure abgezogen und dieser Restbetrag durch die Gesamtaktiva geteilt.

Die für das Berichtsjahr 2022 (Stichtag 30.12.2022) finalen Daten der FINREP-Meldung liegen seit dem 11. Februar 2023 vor und wurden für die Befüllung des DSGVO-Taxonomie-Rechners herangezogen.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen, sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach CSR-RUG berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der verpflichtend zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bewertung der Annahme unterliegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Neben Angaben zur Taxomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten, den Anteil an Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite berichtet werden. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen F01.01, F05.01, F10.00 und F18.00 bezogen. Dabei wird die Einlagefazilität bei der Bundesbank als Risikoposition gegenüber Zentralbanken ausgewiesen.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen wird nachfolgend dargestellt.

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und Nenner werden im Nachfolgendem dargestellt.

1a. Der Anteil der taxomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva beträgt 24,09 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen gegenüber unten genannten KUSYMA-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Dabei erfolgt die Ableitung der Taxonomiekonformität der Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes oder, wenn kein definierter Verwendungszweck vorliegt, mit Hilfe der durch den Kontrahenten veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte, Lageberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der deutschen Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde bei Interpretationsbedarfen, welche Relevanz für die Operationalisierung der Taxonomiefähigkeitsquote besitzen, ein konservativer Ansatz mit Verwendung der jeweils niedrigeren Taxonomiefähigkeitsquote als Inputdatum gewählt.

1b. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtkтива beträgt 75,91 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). Das Vorgehen hierzu wird im unteren Abschnitt (Auslegungsentscheidungen) näher erläutert.

2. Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 9,85 %.

Folgende Vermögenswerte werden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen. Dabei wird die Einlagefazilität bei der Bundesbank als Risikoposition gegenüber Zentralbanken ausgewiesen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Guthaben bei Zentralbanken
F1800	030+213	Zähler	Schuldverschreibungen – Staatssektor
F1800	090	Zähler	Darlehen und Kredite – Staatssektor
F0101	380	Nenner	Summe der Vermögenswerte

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

3. Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 %.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

4. Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 30,39 %.

Zur Ermittlung dieser Kennzahl wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Vermögenswert gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

5. Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,42 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und kurzfristiger Interbankenkredite berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen. Dabei wird die Einlagenfazilität bei der Bundesbank als Risikoposition gegenüber Zentralbanken ausgewiesen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Zum Handelsbestand gehörende finanzielle Vermögenswerte
F0501	010	Zähler	Auf Anforderung [Kündigung] und kurzfristig [Giro]
F0101	380	Nenner	Summe der Vermögenswerte

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in die MS-Excel basierte Lösung überführt. Der Muster-Select beinhaltet u.a. die relevanten KUSY-Gruppen oder den LEI-Code (Legal Entity Identifier).

Bei der Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen wurden die nachfolgend aufgeführten fachlichen Auslegungsentscheidungen herangezogen:

Berechnung Anteil nicht-taxonomiefähiger Aktiva:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Berücksichtigung von Brutto- oder Nettobuchwerten:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen soll. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Berücksichtigung von Sachanlagen:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2021/1214.

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den „Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die im Berichtsbogen getätigte Angabe wurde wie folgt ermittelt:

Erstens: Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen wurden nach Best-Effortansatz die ggf. vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurden, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.

Zweitens: Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selber noch nicht verpflichtet waren, die Informationen aus dem neuen Berichtsbogen 1 zu erheben und zu berichten. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Daher wurden die jeweiligen Zeilen im Berichtsbogen 1 mit „k. A. möglich“ berichtet.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den „Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen, zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen.

Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) vorliegt.

Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist.

Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grds. nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxoniefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite, aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen) müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Daher wurden die jeweiligen Zeilen im Berichtsbogen 4 mit „k. A. möglich“ berichtet.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 5 Nicht taxoniefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den „Berichtsbogen 5 Nicht taxoniefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größergleich 0 € bzw. 0 % müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxoniefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar.

Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch eine gesicherte Erkenntnis darüber bestand, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen in diesem Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen, ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.

2. Bei Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen) müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Daher wurden die jeweiligen Zeilen im Berichtsbogen 5 mit „k. A. möglich“ berichtet.

Anhang 2

Freiwillige Berichterstattung

In der freiwilligen Berichterstattung werden die verpflichtenden Angaben, die freiwilligen Angaben sowie die zusammengefassten Angaben dargestellt. Die verpflichtenden Angaben sind identisch zu den in der „Verpflichtenden Berichterstattung“ genannten Quoten. Die Darstellung der zusammengefassten Angaben dient der Vollständigkeit und der Vermeidung einer verzerrten Darstellung der Kennzahlen.

Es kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) berichtet werden. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)	Freiwillige Angaben (Quote %)	Zusammengefasste Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	24,09 %	28,77 %	52,86 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	75,91 %	-	47,14 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	9,85 %	-	9,85 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	-	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	30,39 %	-	30,39 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,42 %	-	0,42 %

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszweckschlüssel 47 (SVZ-Code 47) Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bewertung der Annahme unterliegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Die folgenden KUSY-Kundengruppen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Diese KUSY-Kundengruppen finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung: inländische und ausländische Kreditinstitute (KUSY-Kundengruppen 0 und 5), inländische und ausländische öffentliche Haushalte (KUSY-Kundengruppe 1 und 6), inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen (KUSY-Kundengruppen 4 und 9). Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.

Folgende grundlegende Annahme wurde dazu getroffen: Ausgewählte KUSY-Gruppen werden generell als nicht-taxonomiefähig deklariert. So ist z. B. bei Vermögenswerten gegenüber Staaten eine Taxonomiefähigkeit derzeit noch nicht ohne sehr großen Aufwand nachweisbar. Daher können für die ausgewählten KUSY-Gruppen keine stichhaltige Bewertung bzgl. Taxonomiefähigkeit durchgeführt werden. Hierzu zählen die folgenden KUSY-Gruppen: inländische Kreditinstitute (MFIs), z. T. inländische öffentliche Haushalte (außer bspw. kommunale Eigenbetriebe), ausländische Kreditinstitute (MFIs), ausländische öffentliche Haushalte.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbenen Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen).

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
0	Inländische Kreditinstitute (MFIs)
1	Inländische öffentliche Haushalte
3	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen
4	Inländische Unternehmen und Organisationen
5	Ausländische Kreditinstitute (MFIs)

6	Ausländische öffentliche Haushalte
8	Ausländische wirtschaftl. selbständige natürliche Personen
9	Ausländische Unternehmen und Organisationen
10	Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen)

Der Nenner entspricht wie im verpflichtenden Bestandteil der Bilanzsumme.